

GESCHÄFTSBERICHT 2022



secanda.com



SECANDA-GRUPPE - ZAHLEN IM ÜBERBLICK	12
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	16
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	22
SECANDA KONZERN JAHRESABSCHLUSS	35
Bilanz	36
Gewinn- und Verlustrechnung	38
Anhang (Notes)	40
Entwicklung des Anlagevermögens	60
Kapitalflussrechnung	62
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	64
Bestätigungsvermerk	68
SECANDA AG JAHRESABSCHLUSS	71
Bilanz	72
Gewinn- und Verlustrechnung	74
Anhang	76
Entwicklung des Anlagevermögens	82
Entwicklung des Eigenkapitals	84
Verbindlichkeitspiegel	86
Bestätigungsvermerk	88

CHIPKARTE ODER APP?
BEIDES.



VORWORT DES VORSTANDS



LIEBE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,
LIEBE PARTNER VON INTERCARD,

seit dem Sommer 2022 heißt die InterCard AG Informationssysteme SECANDA AG.

Seit dem Jahresende 2022 heißt auch unsere Tochtergesellschaft InterCard GmbH Kartensysteme SECANDA, seit dem Frühjahr 2023 sogar gemeinsam mit unserer Tochtergesellschaft IntraKey. Beide Unternehmen gemeinsam sind jetzt zu unserer größten Tochtergesellschaft geworden: SECANDA Systems AG. Mit einem starken Team, gemeinsamen Kunden, einem einzigen Face-to-the Customer und noch besser integrierten Systemen. Und auch unsere Neuakquisition MADSENSE S.L. mit Sitz in Valencia heißt seit dem Sommer 2022 SECANDA Systems S.L.

Unsere Neuakquisition H. Schomäcker GmbH ergänzt unser Geschäft seit dem Herbst 2022 in idealer Weise und auch hier treiben wir die Integration voran.

Leider ist unser Geschäft bis heute, und damit länger als erwartet, von den Auswirkungen der Pandemie betroffen – von den damit verbundenen Marktverwerfungen ebenso wie von dynamischen Veränderungen bei der Digitalisierung unseres täglichen Lebens. Begrenzte Ressourcen bei Personal und Material haben unser Geschäft im Jahr 2022 gebremst. Hinzu kommt die nach wie vor geringere Präsenz der Studierenden bei unseren Hochschulkunden, was dort zu Einnahmeausfällen und Investitionszurückhaltung führt. Die dynamischen Entwicklungen im Bereich des bargeldlosen Bezahls erhöhen unseren Aufwand und verzögern zugleich Kundenentscheidungen. Dagegen sind die zu erwartenden positiven Effekte daraus und die bereits umgesetzten Kostensenkungen heute noch nicht wirksam.

Anknüpfend an das Ersuchen unserer größten Aktionäre habe ich als Vorstand entschieden, auf der kommenden

ordentlichen Hauptversammlung über ein vollständiges Delisting vom Freiverkehr abstimmen zu lassen. Kommt ein entsprechender Beschluss zustande, ist davon auszugehen, dass unsere Aktien einige Zeit nach der ordentlichen Hauptversammlung nicht mehr an der Börse gehandelt werden. Wir erwarten daraus einen besseren Zugang zu Kapital und zu neuen Investoren außerhalb der Börse.

Die Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang und mit erheblichen finanziellen Mitteln in neue Märkte, neue Technologien und in softwarebasierte Geschäftsmodelle investiert. Solche Investitionen werden angesichts der rasanten Entwicklungen im Geschäftsbereich der Gesellschaft und des Konzerns, sowohl was die Wettbewerbssituation im Markt als auch die Innovationen im technischen Bereich betrifft, auch in naher und mittlerer Zukunft erforderlich sein, d.h. die

Gesellschaft benötigt zusätzliches Kapital, um ihre Technologieführerschaft behaupten, organisch wachsen und weitere Akquisitionen tätigen und damit ihre Wachstumspläne fortsetzen zu können.

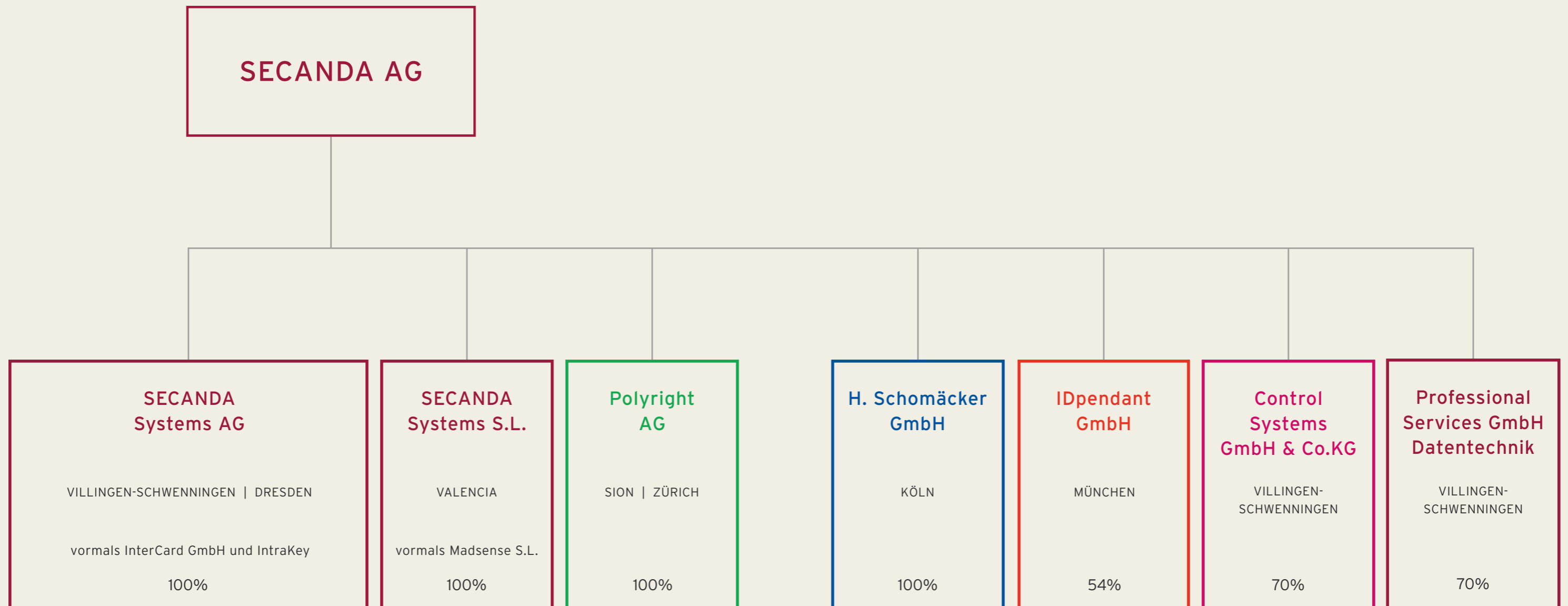
Wir haben weiterhin viel vor, um den Wert Ihrer Anteile an unserem Unternehmen zu steigern. Um das alles zu erreichen, werde ich auch in den kommenden Jahren für sie da sein und sie auch in Zukunft regelmäßig und detailliert informieren.

Mit herzlichen Grüßen

Gerson Riesle
Vorstand

KONZERNSTRUKTUR

WIE AUS VIELEN UNTERNEHMEN EIN GROSSES TEAM WIRD



STANDORTE

DEUTSCHLAND - SCHWEIZ - SPANIEN



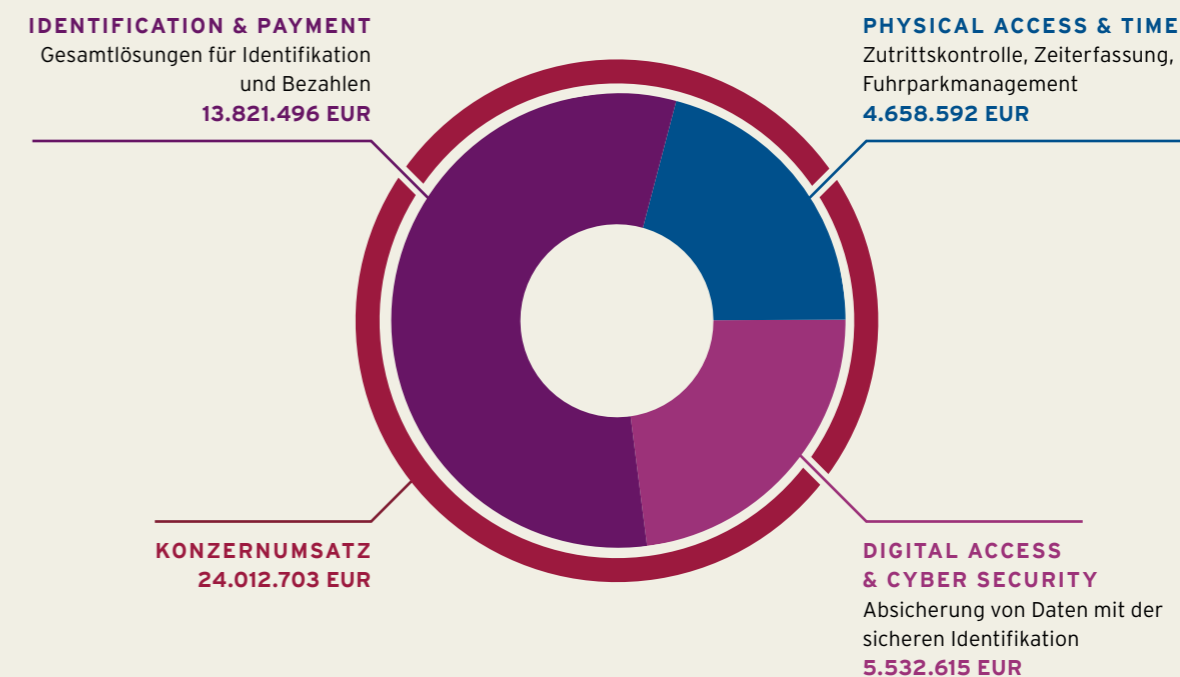
ZAHLEN IM ÜBERBLICK

SECANDA Konzern (IFRS)	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Umsatz in TEUR	24.013	23.059	20.662
EBITDA in TEUR	1.599	1.891	2.304
EBIT in TEUR	475	745	1.164
EBT in TEUR	302	591	1.036
Jahresüberschuss in TEUR	126	306	532
Ergebnis je Aktie in EUR	0,05	0,13	0,29

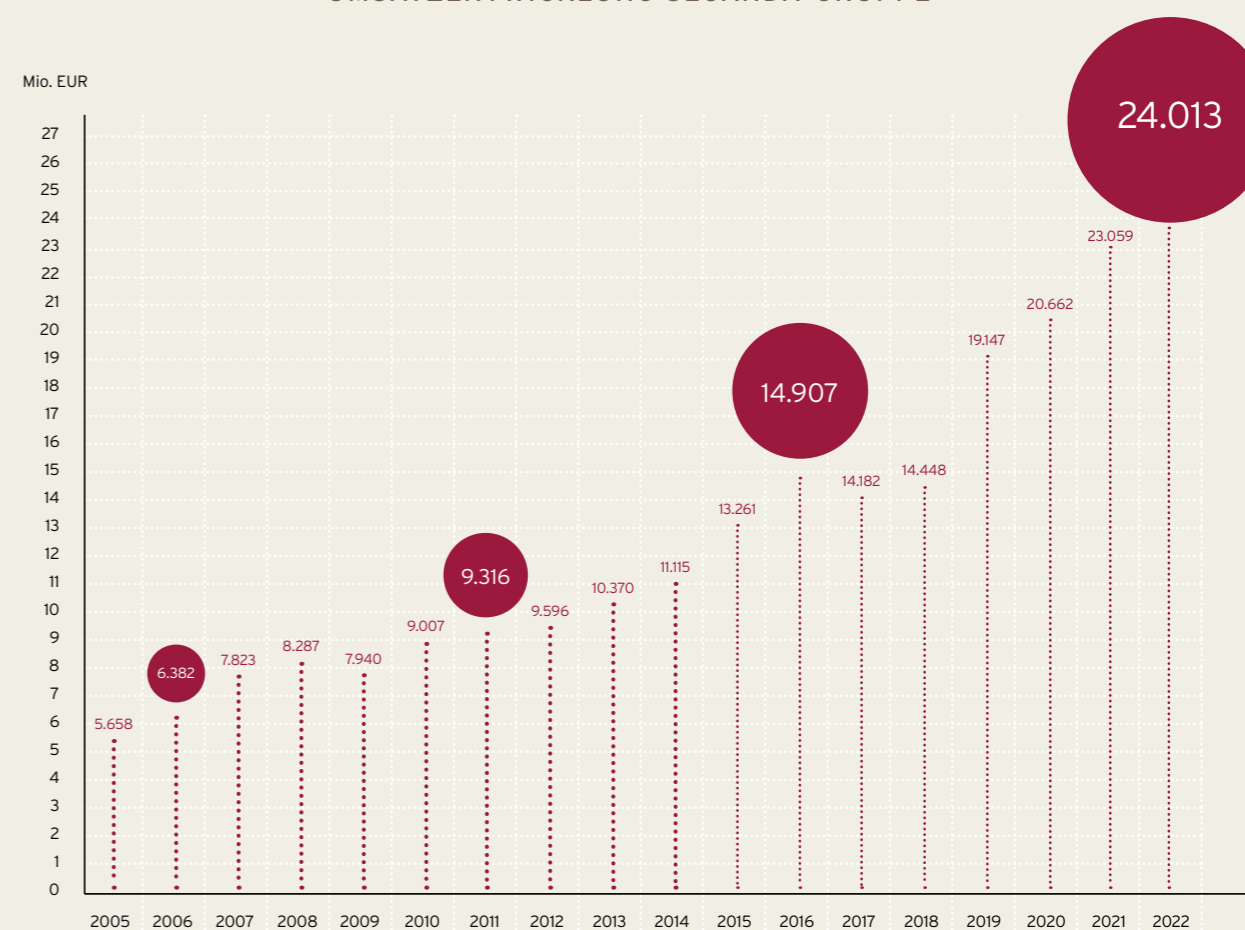
Bilanzsumme in TEUR	23.761	21.487	18.552
Gezeichnetes Kapital in TEUR	2.324	2.324	1.858
Eigenkapital in TEUR	11.933	11.697	9.019

Mitarbeiter Anzahl	158	148	145
---------------------------	-----	-----	-----

UMSATZERLÖSE SECANDA-GRUPPE: VERTEILUNG AUF BEREICHE



UMSATZENTWICKLUNG SECANDA-GRUPPE



MEINE KARTE,
MEINE APP,
MEINE ID.



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

LIEBE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

seit dem Sommer vergangenen Jahres ist aus der InterCard AG Informationssysteme die SECANDA AG geworden. Die neue Firmen- und Markenstrategie, über die schon im vergangenen Jahr berichtet wurde, hat im Geschäftsjahr 2022 eine konsequente Umsetzung im Konzern erfahren.

Dessen Umbau ist weiter vorangeschritten. Die InterCard GmbH Kartensysteme, die größte operativ tätige Gesellschaft der Unternehmensgruppe, wurde in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und ebenfalls umfirmiert. Sie heißt nunmehr SECANDA Systems AG. Zugleich wurde beschlossen, ihre vornehmlich im Bereich der Zeiterfassung und Zutrittskontrolle tätige Schwestergesellschaft, die IntraKey technologies AG mit dem Sitz in Dresden, auf die SECANDA Systems AG zu verschmelzen. Folgende Ziele werden mit der Zusammenlegung der beiden Unternehmen vornehmlich angestrebt: die vollständige Integration des Vertriebs unter einer Leitung zur optimalen Vermarktung des Gesamtsystems SECANDA, die gemeinsame Steigerung der Bekanntheit der Marke SECANDA, ein gemeinsames Management der multifunktionalen Projekte von der Akquisition bis zur Umsetzung aus einer Hand, die vollständige technische Integration der Zutrittslösungen der IntraKey technologies AG in das SECANDA-System und eine signifikante Senkung der Verwaltungs-, Abschluss- und Prüfungskosten. Die Verschmelzung wurde mittlerweile realisiert, seit Ende März sind beide Gesellschaften ein Unternehmen, die SECANDA Systems AG.

Neben der internen Konzentration wurde die Unternehmensgruppe erneut durch Zukäufe erweitert und damit der angekündigte Ausbau des nationalen und internationalen Vertriebs in die Tat umgesetzt. Im Sommer erfolgte der Erwerb der Madsense Sociedad Limitada mit Sitz in Valencia

und damit die auch rechtliche Integration des langjährigen Entwicklungszentrums der aktuellen ID-Software des Konzerns. Im Oktober schließlich erwarb die SECANDA AG alle Anteile an der H. Schomäcker GmbH aus Köln. Mit der Einbettung eines bedeutenden Mitbewerbers in den SECANDA-Konzern können in Anbetracht der starken Überschneidungen in Technik und Vertrieb hohe Synergieeffekte im Konzern realisiert werden. Die Integration der neuen Tochtergesellschaft schreitet weitgehend reibungslos voran, der vorherige Alleingesellschafter und Geschäftsführer der H. Schomäcker GmbH, Herr Ralf Schomäcker, ist mittlerweile ein wichtiges Mitglied der erweiterten Geschäftsführung im Konzern.

Leider haben sich die im Geschäftsjahr 2022 vorgenommenen strukturellen Verschlinkungen und Erweiterungen bisher noch nicht positiv auf die finanziellen Unternehmenskennzahlen ausgewirkt. Durch partielle Kostensteigerungen bei geringerem Umsatzwachstum als erwartet, aber auch durch interne Probleme speziell bei der Tochtergesellschaft in der Schweiz sank der Vorsteuer-Gewinn um rd. die Hälfte auf Euro 301.000, der Jahresüberschuss von Euro 306.000 auf jetzt Euro 126.000. Immerhin erhöhte sich aber der Konzernumsatz gleichzeitig auf rd. 24 Millionen Euro.

Über die Planung, Umsetzung und Durchführung der genannten Maßnahmen sowie die Geschäftsentwicklung und die sonstigen Geschäftsvorfälle wurden wir vom Vorstand jederzeit unterrichtet. Der Vorstand stand uns stets für Auskünfte und Gespräche zur Verfügung, auch außerhalb der regulären Sitzungen des Aufsichtsrats. Wir bekamen regelmäßig schriftliche Berichte über die Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätslage des Konzerns vorgelegt. Auf diese Weise waren wir über die Geschäftsführung und

die Leitung des Konzerns stetig informiert und konnten den Vorstand bei seiner Tätigkeit überwachen.

Alle Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz, Satzung oder den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedurften, wurden uns vom Vorstand jeweils rechtzeitig und gut vorbereitet präsentiert. Die dazu vom Vorstand erteilten Beschlussvorschläge haben wir geprüft, diskutiert und ihnen jeweils zugestimmt.

Wir sind deshalb einstimmig der Auffassung, dass der Vorstand das Unternehmen gewissenhaft und effizient und mit hoher Integrationskraft führt. Zweifel an der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Arbeit des Vorstands gibt es nicht. Wir schlagen der Hauptversammlung daher selbstverständlich die Entlastung des Vorstands vor.

Die fünf Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2022 wurden teilweise als Präsenzsitzungen, im Übrigen satzungsgemäß als Videokonferenzen durchgeführt. Bei allen Aufsichtsratssitzungen waren stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats zugegen. Alle Aufsichtsratssitzungen wurden durch den Vorstand mit umfangreichen und detaillierten Berichten zur jeweiligen Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätslage der SECANDA-Gruppe und mit Vorlagen zu den übrigen Beschlusspunkten vorbereitet. Wir diskutierten dann jeweils mit dem Vorstand die präsentierten Zahlen und Eckpunkte der übrigen Beschlussvorlagen. Die vom Vorstand erteilten Berichte wurden jeweils als Anlage zu den Niederschriften über die Aufsichtsratssitzungen genommen.

Die erste Sitzung des Berichtsjahres 2022 fand am 10. Februar 2022 statt. Der Vorstand präsentierte uns sein Konzept für die Einführung des Systems SECANDA in verschiedenen, auch neuen Märkten. Wir beschäftigten uns mit dem Konzept zur konkreten Adressierung neuer Zielmärkte außerhalb des Hochschulbereichs, insbesondere in den Bereichen CARE (Kliniken, Altersheime), BUSINESS (Unternehmen, Industrie, Behörden) und PUBLIC (Bürgerkarten, Bibliotheken, Stadien). Ferner diskutierten wir über die Ressourcen zur Umsetzung der Pläne, speziell im Bereich des Vertriebs. Wir sprachen weiter über interne formale Fragen.

In der Sitzung am 26. April 2022 stand die Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 in Anwesenheit des Abschlussprüfers im Vordergrund. Nach gründlicher Prüfung stellten wir den Jahresabschluss fest und billigten den Konzernabschluss.

Die dritte Aufsichtsratssitzung des Jahres fand am 6. Juli 2022 im Rahmen der SECANDA-Welcome Week statt. Eingeladen zur Sitzung waren neben dem Vorstand auch die Geschäftsführer aller Tochtergesellschaften im Konzern. Diese erstatteten zu Beginn der Sitzung umfassende und präzise Berichte über die Tätigkeit und Entwicklung der jeweils von ihnen geführten Gesellschaften. Der Aufsichtsrat befasste sich eingehend mit der Situation der einzelnen Unternehmungen und tauschte sich mit den Geschäftsführern über Chance, Risiken und Perspektiven des jeweiligen Geschäfts aus.

Es folgte eine ausführliche Darstellung der bisherigen Maßnahmen und Aktivitäten beim Aufbau des internationalen Vertriebs, speziell in Spanien und auch in England. Der Vorstand informierte uns über die Opportunität zur Übernahme der Firma H. Schomäcker GmbH und über die aktuellen Fortschritte im Bereich der Software-Entwicklung im SECANDA-Konzern.

In der Sitzung am 11. Oktober 2022 stand die bevorstehende Akquisition der H. Schomäcker GmbH in Köln im Mittelpunkt der Diskussion. Der Vorstand informierte uns über den Stand der Verhandlungen, die ausgehandelten Konditionen und mögliche Risiken. Im Hinblick auf die bestehende Wettbewerbssituation zwischen der SECANDA AG und der Firma H. Schomäcker GmbH waren wir mit dem Vorstand der Meinung, dass eine Übernahme dieses Mitbewerbers die zukünftigen Marktchancen des SECANDA-Konzerns wesentlich erhöhen und der gesamten Entwicklung in der Gruppe sehr förderlich sein würde. Darüber hinaus besteht ungeachtet der langjährigen Wettbewerbssituation ein gutes persönliches Verhältnis zwischen dem Vorstand der SECANDA AG und dem Geschäftsführer der H. Schomäcker GmbH. Bestandteil der Verhandlungen ist deswegen, dass dieser auch nach vollzogenem Verkauf seiner Gesellschaft H. Schomäcker GmbH weiter tätig bleibt, so dass die reibungslose Fortführung des Geschäfts gesichert ist.

Ferner wurden in der Sitzung vom 11. Oktober 2022 in Anbetracht des Finanzierungsbedarfs für die Übernahme der H. Schomäcker GmbH Maßnahmen zur weiteren Fremdfinanzierung des Konzerns sowie zu der eingangs dargestellten Verschlinkung und Verschmelzung der Tochtergesellschaften besprochen.

Am 13. Dezember fand die letzte Aufsichtsratssitzung im Berichtsjahr statt. In dieser präsentierte sich Herr Ralf Schomäcker, der Geschäftsführer der zwischenzeitlich übernommenen H. Schomäcker GmbH, dem Aufsichtsrat.

Der Vorstand legte uns eine Liquiditätsanalyse auf Basis der aktuellen und voraussichtlichen Geschäftsentwicklung

für 2023 vor und präsentierte uns die Geschäftsplanung für das Jahr 2023. Dies wurde von uns ausführlich hinterfragt und diskutiert und schließlich einstimmig genehmigt.

Auch die Hauptversammlung im Jahr 2022 wurde erneut als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre durchgeführt. Im Jahr 2023 werden wir jedoch - nach drei Jahren - wieder eine Präsenzhauptversammlung durchführen. Wir sind der Ansicht, auf diese hergebrachte Weise den Austausch mit unseren Aktionären intensiver und direkter verwirklichen zu können.

In der Hauptversammlung am 21. Juni 2022 wurde Herr Dr. Cornelius Boersch zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats gewählt, nachdem zuvor das langjährige Mitglied unseres Gremiums Herr Eduard Wyss und Herr Steffen Seeger ausgeschieden waren und der Aufsichtsrat durch Beschluss der Hauptversammlung auf vier Mitglieder verkleinert wurde. Herr Dr. Cornelius Boersch ist als international tätiger Investor und Spezialist für Finanzierungsfragen gleichzeitig Großaktionär unserer Gesellschaft. Auch in der nunmehr verkleinerten Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurde Herr Ulf Meyer-Kessel als Vorsitzender des Aufsichtsrats und Herr Holger Bürk als sein Stellvertreter bestimmt.

In der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 wurde zugleich die LFK WPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Villingen-Schwenningen, erneut zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestimmt. Entsprechend erteilte der Aufsichtsrat der LFK WPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag, den nach den deutschen handels- und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der SECANDA AG und den nach den International Financial Reportings Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. In gleicher Weise erging der Auftrag, den zusammengefassten Lagebericht für die SECANDA AG und den Konzern zu prüfen. Die LFK WPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In der Folge wurden dem Aufsichtsrat der Jahresabschluss, der Konzernjahresabschluss, der zusammengefasste Lagebericht für Gesellschaft und Konzern und die jeweiligen Berichte des Abschlussprüfers rechtzeitig und vollständig zur Verfügung gestellt. Wir konnten auf dieser Basis unserer Prüfungspflicht nachkommen und haben in der Bilanzsitzung am 25. April 2023 den Jahresabschluss, den Konzernjahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht mit dem Vorstand erörtert. Der Abschlussprüfer war dabei anwesend. Er gab uns einen

Überblick über seine Prüfungen, fasste die Prüfungsergebnisse zusammen und beantwortete uns sämtliche ergänzend gestellten Fragen.

Für uns ergaben sich daraus keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis der LFK WPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Wir billigten daher am 26. April 2023 den Jahresabschluss der SECANDA AG, den Konzernjahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für Gesellschaft und Konzern. Der Jahresabschluss der SECANDA AG ist damit festgestellt.

Leider haben die mit viel Nachdruck und Engagement verfolgten Investor Relations-Maßnahmen, die dargestellten Schritte zu einer Bündelung der Unternehmensziele und das weiter realisierte Wachstum der Gruppe durch Akquisition eines wesentlichen Mitbewerbers nicht zu einer signifikanten Steigerung des Aktienkurses geführt. Im Gegenteil ist der Kurs im Vergleich zum Ausgabebetrag der im Jahr 2021 durchgeführten Bezugsrechtskapitalerhöhung sogar spürbar gesunken. Die Beschaffung frischen Kapitals für die Unternehmensgruppe zu im Verhältnis zum Wert des Unternehmens angemessenen Konditionen über die Börse scheint deshalb zumindest schwierig zu sein. Der Vorstand möchte es daher in die Entscheidung der Aktionäre stellen, ob die bisherige Börsennotierung beibehalten werden oder ob durch einen Rückzug von der Börse versucht werden soll, den Konzern für Finanzinvestoren und strategische Investoren attraktiver und damit für die Aktionäre wertvoller zu machen. Dieses Bestreben steht hinter dem auf der Tagesordnung der Hauptversammlung stehenden Beschlusspunkt zu einer möglichen Beendigung der Börsenzulassung.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern der SECANDA AG und aller ihrer Tochtergesellschaften für das auch im Jahr 2022 gezeigte unermüdliche Engagement für ihr Unternehmen. Wir bedanken uns auch bei allen Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen und ihre Treue zur SECANDA AG.

Villingen-Schwenningen, im April 2023


Für den Aufsichtsrat
Ulf Meyer-Kessel



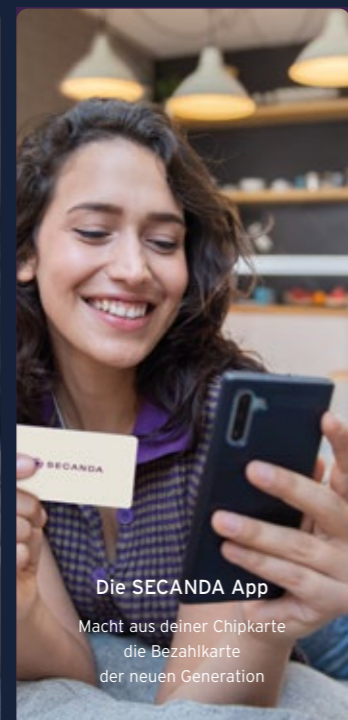
DIE APP ZUR CHIPKARTE

DIE SECANDA APP ZUM AUFLADEN UND BEZAHLEN

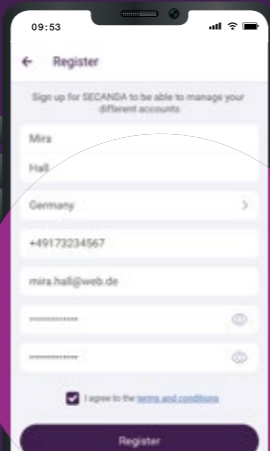
Am Anfang steht SECANDA



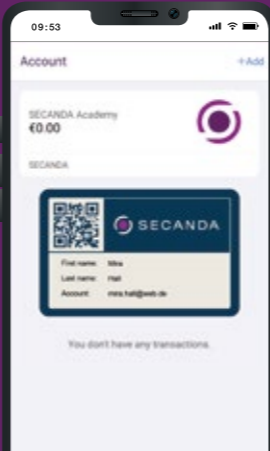
Die SECANDA App
Macht aus deiner Chipkarte die Bezahlkarte der neuen Generation



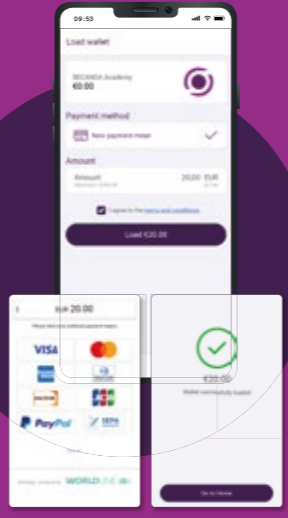
Registrieren
Registrierte dich und wähle den Standort aus, an dem du mit der Chipkarte bezahlen willst



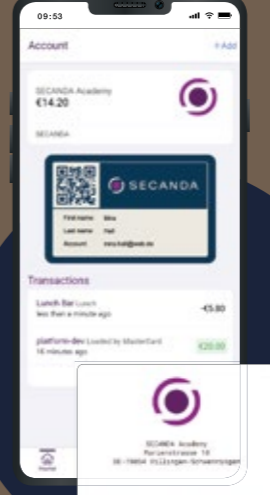
Guthabenkonto anlegen
Hinterlege deine Bankverbindung oder deine Kreditkarte



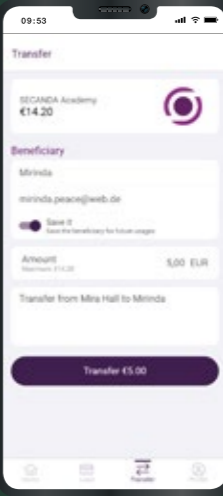
Guthabenkonto aufladen
Lade dein Guthaben per Bank-, Kredit- oder Debitkarte auf



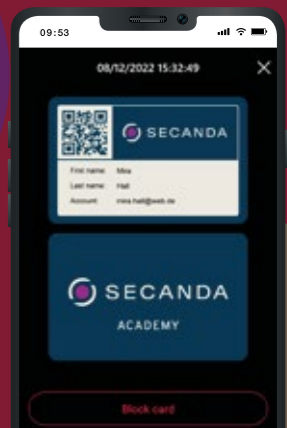
Mit der Chipkarte bezahlen
Bezahle überall mit derselben Karte und sehe deine Transaktionen ein



Geld transferieren
auf die Guthabenkonten deiner Freundinnen und Freunde am selben Standort



Chipkarte sperren
Bei Verlust der Karte sperrst du die Karte sofort mit einem Klick



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

FÜR DIE SECANDA AG UND DEN SECANDA-KONZERN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Geschäftstätigkeit und Strategie

SECANDA AG

Die SECANDA AG, Villingen-Schwenningen (vormals InterCard AG Informationssysteme) vereint als Holding die Unternehmen der SECANDA-Gruppe. Die Unternehmen entwickeln und vermarkten Systeme für die Identifikation von Personen sowie Anwendungen und Lösungen auf der Basis von digitaler Identifikation. Die InterCard AG Informationssysteme wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung 2022 in SECANDA AG umfirmiert.

Die Nutzer der Systeme der SECANDA-Gruppe identifizieren sich mit ihrer persönlichen Chipkarte an den Terminals aller angeschlossenen Lösungen, sie identifizieren sich zugleich mit dem Smartphone oder biometrischen Merkmalen. Sie öffnen mit nur einer Chipkarte, App und ID überall Türen und Schließfächer oder erfassen Zeiten, sie identifizieren sich an Druckern, erhalten Zugang zu Daten und besuchen die Kantine. Sie bezahlen überall mit derselben Chipkarte oder App von ihrem zentralen Guthabenkonto oder verrechnen Leistungen mit angeschlossenen betriebswirtschaftlichen Systemen. Auf dem gesamten Campus, dem Firmengelände oder in öffentlichen Einrichtungen.

In den neuen Systemen der SECANDA-Gruppe, die unter der Marke SECANDA vermarktet werden, erhält jeder Nutzer hierfür eine zentrale Identität in der Form einer digitalen ID und bewegt sich damit komfortabel und sicher in allen angeschlossenen Identifikations- und Bezahlungssystemen. Mit nur einer Registrierung im zentralen ID-Management ist er zugleich für alle einbezogenen

Systeme wie die Zutrittskontrolle oder für die Kantine zugelassen. Personen können auch aus Personalprogrammen und ERP-Systemen eingespielt werden. Rechte wie Zutrittsrechte lassen sich für alle angeschlossenen Lösungen zentral vergeben. Alle Transaktionen werden zentral erfasst, ausgewertet und zugeordnet. Persönlich einsehbar für jeden Nutzer per App oder im Web-Portal.

Neben den Lösungen der SECANDA-Gruppe können auch Fremdsysteme in das ID-Management und somit in das Identifikations- und Bezahlungssystem der SECANDA-Gruppe integriert werden: So wird aus einer Vielzahl von Anwendungen und Lösungen ein integriertes Gesamtsystem.

Die SECANDA AG hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Unternehmen aus ihrem Branchenumfeld übernommen. Dieser Weg soll fortgesetzt werden, um Marktanteile zu steigern, Knowhow zu bündeln und kontinuierlich neue eigene Funktionen und Features für die zentrale ID, also die Chipkarte und die App anzubieten. Darüber hinaus soll mit der gemeinsamen neuen System- und Dachmarke SECANDA die Wahrnehmung der Gruppe in der Öffentlichkeit gestärkt werden.

Die SECANDA-Gruppe hat zum Stichtag 31.12.2022 einschließlich Geschäftsführer insgesamt 171 Mitarbeiter beschäftigt.

Konzernstruktur

Die SECANDA AG übernimmt als strategische Holding für die Unternehmensgruppe übergeordnete Funktionen. Das operative Geschäft der SECANDA-Firmengruppe obliegt den drei Geschäftsbereichen IDENTIFICATION & PAYMENT, PHYSICAL ACCESS & TIME und DIGITAL

ACCESS & CYBER SECURITY. Die Gesellschaften teilen sich wie folgt auf die drei Geschäftsbereiche auf. IDENTIFICATION & PAYMENT: SECANDA Systems AG (vormals InterCard GmbH Kartensysteme), Polyright AG, Professional Services GmbH, InterCard Systems Inc., Control Systems GmbH & Co. KG, SECANDA Systems S.L., H. Schomäcker Gesellschaft mit beschränkter Haftung. PHYSICAL ACCESS & TIME: IntraKey technologies AG, DIGITAL ACCESS & CYBER SECURITY: IDpendant GmbH

Geschäftsmodell und Märkte

IDENTIFICATION & PAYMENT

(insbesondere SECANDA Systems AG, Polyright AG, H. Schomäcker GmbH, Professional Services GmbH und Control Systems GmbH & Co. KG)

Die SECANDA Systems AG (kurz: SECANDA Systems), Villingen-Schwenningen, die Polyright AG (kurz: Polyright), Sion in der Schweiz, die Professional Services GmbH (kurz: Professional Services), Villingen-Schwenningen und die H. Schomäcker Gesellschaft mit beschränkter Haftung (kurz: Schomäcker), Köln, bieten ihren Kunden Gesamtlösungen für Identifikation und Bezahlen an. Die SECANDA Systems AG ist zum Jahresende 2022 aus der formwechselnden Umwandlung der InterCard GmbH Kartensysteme entstanden.

SECANDA Systems, Polyright und Schomäcker betreuen ihre eigenen Systeme von der Entwicklung über die Installation bis zum Service und vermarkten ihre Systeme gemeinsam unter der Marke SECANDA. Professional Services vermarktet Produkte über Händler und Projektierer. Bei Bezahl- und Zugangssystemen an Universitäten und Hochschulen in Deutschland und der Schweiz, dem bislang weitaus größten Umsatzsegment sind diese Unternehmen mit der zentralen Chipkarte heute schon klarer Marktführer mit mehr als 80% Marktanteil in Deutschland und in der Schweiz.

Das neue flexible und schlanke System SECANDA, das ursprünglich alleine von Polyright entwickelt wurde, wird heute gemeinsam mit der SECANDA Systems AG vermarktet und weiterentwickelt und ermöglicht die erfolgreiche Ansprache neuer Zielgruppen außerhalb des Hochschul Umfeldes oder kleinerer Institutionen. Schomäcker verfügt mit dem System my.Authent ebenfalls über ein fortschrittliches Identifikations- und Bezahlungssystem, das zukünftig parallel vermarktet und zugleich technologisch integriert wird.

SECANDA Systems, Polyright und Schomäcker richten sich nach der Übernahme gemeinsam neu aus. Durch die

Integration der Chipkarten- und Identifikationssysteme aller drei Unternehmen entsteht ein neues Identifikationssystem, das die Vorteile aller bestehenden Systeme vereinen soll. Den aktuellen und neuen Systemen der Unternehmen ist gemein, dass die neben der Chipkarte auch die Nutzung der App für Bezahl- und Identifikationssysteme ermöglichen und die Daten im System zentral verarbeitet und gespeichert werden und nicht mehr dezentral auf der Chipkarte. Auf der Basis des neuen Systems SECANDA sollen neue lizenzbasierte Geschäftsmodelle im Markt eingeführt werden.

Neben dem Neukundengeschäft in Bestandsmärkten und neuen Märkten verfügen speziell SECANDA Systems und Polyright über ein ausgeprägtes Bestandskundengeschäft. Im Rahmen der Upgrade-Strategie sollen weiterhin neue Anwendungen und neue Technologien bei bestehenden Kunden vermarktet werden. Dies wiederum ermöglicht über viele Jahre aufgrund von Kartenbestellungen und anderen Folgebestellungen ein weitgehend gesichertes Basisgeschäft. Hierzu zählen auch Lizenz- und Serviceumsätze und technologisch bedingte Updates und Systemwechsel. Zugleich wollen die Unternehmen neue lizenzbasierte Geschäftsmodelle im Markt einführen und neue Märkte im In- und Ausland erschließen.

Alle beteiligten Unternehmen arbeiten in der Entwicklung eng zusammen. Während SECANDA Systems und Professional Services vornehmlich bei der Entwicklung und Nutzung von Geräten kooperieren, bringen Polyright und SECANDA Systems gemeinsam neue Softwarepakete auf den Markt. Die SECANDA Systems S.L. mit Sitz in Valencia entwickelt einen wesentlichen Teil des Systems SECANDA im Auftrag. Schomäcker wird Teil der erweiterten Entwicklungskooperation.

Die multifunktionalen Chipkartensysteme von SECANDA Systems wurden auch im Jahr 2022 vorwiegend an Universitäten, Hochschulen und Studentenwerke vermarktet, zugleich aber auch außerhalb dieses traditionellen Umfelds. An den Hochschulen nutzen die Studierenden die Chipkarte von SECANDA Systems, um auf dem Hochschulgelände zu bezahlen oder sich zu identifizieren. Das Kerngeschäft von SECANDA Systems umfasst die Entwicklung und den Vertrieb von Zahlungs-, ID-Systemen und Gesamtlösungen für die unterschiedlichsten Einsatzgebiete und Märkte. SECANDA Systems tritt als Lösungsanbieter mit einem umfangreichen eigenen Produktportfolio und als Generalunternehmer auf und bietet den Kunden die komplette Dienstleistungskette, angefangen von der Beratung über die Produktentwicklung, das Projektmanagement bis hin zur System-Inbetriebnahme und dem After-Sales-Service.

Schomäcker, an der die SECANDA AG nach der Übernahme im Oktober 2022 100% der Anteile hält, hat mit my.Authent parallel zum System SECANDA von Polyright und SECANDA Systems ein neues Chipkarten- und Identifikationssystem auf den Markt gebracht. Schomäcker war über viele Jahre der weitaus wichtigste Wettbewerber von SECANDA Systems im Hochschulmarkt. Im Bereich Drucken und Kopieren mit der Chipkarte setzt SECANDA Systems darüber hinaus schon seit Jahren das Druckmanagementsystem Q Pilot von Schomäcker flächendeckend in den eigenen Chipkartensystemen ein. Mit den Chipkartensystemen von SECANDA lassen sich Drucke, Kopien und Scans abrechnen und bargeldlos bezahlen. Zusätzlich können mit der Chipkarte von SECANDA beispielsweise Druckaufträge an beliebigen Druckern abgerufen und Scans automatisch einem Chipkarteninhaber zugeordnet werden.

Die Control Systems GmbH & Co. KG (kurz: Control Systems), Villingen-Schwenningen, an der die SECANDA AG 70% der Anteile hält, fokussiert sich auf das Druckmanagement. Control Systems verfügt auf diesem Gebiet über umfangreiches Know-how und eigene Softwareprodukte, die das Angebot der SECANDA-Gruppe ergänzen. Die Vermarktung der von Control Systems entwickelten oder vertriebenen Produkte erfolgt über Händler vor Ort. Nach ersten Erfolgen bei der Vermarktung einer eigenen Druckmanagementlösung mit großen Herstellern ist die Geschäftsentwicklung aktuell immer noch von der Pandemie belastet.

PHYSICAL ACCESS & TIME (IntraKey technologies AG)

Die IntraKey technologies AG (kurz: IntraKey), Dresden, an der die SECANDA AG 100% der Anteile hält, erstellt Chipkartensysteme vorwiegend für die Zutrittskontrolle, Zeiterfassung und das Fuhrparkmanagement.

Das Systemangebot umfasst moderne Hard- und Softwarelösungen sowie Apps für die Zeiterfassung, den Zutritt zu Gebäuden ebenso wie die chipkartenbasierte Verwaltung von Schrankschlössern, Schließfächern und Spinden sowie Lösungen für die Reservierung und Planung von Räumen und für die Nutzung und Abrechnung von Fahrradboxen.

IntraKey wurde im laufenden Geschäftsjahr 2023 auf SECANDA Systems verschmolzen. Die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister erfolgte am 28.3.2023 rückwirkend zum 1.1.2023.

Die langjährige enge Kooperation von IntraKey mit ihrer bisherigen Schwestergesellschaft SECANDA Systems erhält damit einen neuen Rahmen. Die Systeme von

IntraKey ergänzen die Funktionen der SECANDA-Systeme in idealer Weise. So ließen sich die IntraKey-Produkte seit Jahren erfolgreich bei den SECANDA-Kunden, insbesondere im Hochschul Umfeld vermarkten, indem dort die SECANDA-Systeme um IntraKey-Produkte ergänzt wurden. Im Rahmen dieser Cross-Selling-Strategie arbeiten die Unternehmen der SECANDA-Gruppe eng zusammen, um die jeweils eigenen Produkte in den Zielmärkten der anderen Unternehmen zu platzieren. Die Fusion soll weitere Schritte der Integration ermöglichen und durch eine flexiblere Teilung der Ressourcen beider Unternehmen Synergien nutzbar machen.

DIGITAL ACCESS & CYBER SECURITY (IDpendant GmbH)

Die SECANDA AG hält 54% der Anteile an der IDpendant GmbH mit Sitz in Unterschleißheim bei München. IDpendant ergänzt als Systemhaus das Produktportfolio der SECANDA-Gruppe um den Bereich der Absicherung von Daten mit der sicheren Identifikation. Bislang regeln die Lösungen der SECANDA-Gruppe zum Beispiel den Zugang zu Räumen oder Gebäuden mit der Chipkarte oder App (Physical Access). Die Integration der Lösungen von IDpendant ermöglicht es, dass mit derselben Chipkarte oder App auch der Zugang zu Computern, Netzwerken und Daten abgesichert und geregelt werden kann (Digital Access). Bestehende Systeme der SECANDA-Gruppe können um diese Funktionalitäten erweitert werden. Bei der sicheren Authentifizierung wird der Zugang zu Rechnern und Netzwerk neben der Passwortabfrage zusätzlich durch das Auslesen der Chipkarte oder die Bestätigung per App abgesichert. Beim Single Sign-on werden Nutzer eines Netzwerks mit nur einer sicheren Identifikation berechtigt, auf Daten und Programme in verschiedenen Systemen zuzugreifen – sofern sie eine Berechtigung dafür haben. Berechtigungen lassen sich dabei auch an andere Rechner mitnehmen oder vorübergehend auf Vertreter übertragen. Die Absicherung des Zugangs zu einem Netzwerk, einem PC oder zu sensiblen Daten und Anwendungen gegen unautorisierte Nutzung gewinnt gerade in der heutigen Zeit eine immer höhere Bedeutung. Bereits in der Vergangenheit haben die SECANDA Systems und die IDpendant GmbH in Projekten zusammengearbeitet. Durch die direkte Beteiligung sollen zukünftig weitere Synergien genutzt und die Lösungen von IDpendant den Kunden der SECANDA-Unternehmen als neue Funktionalität für ihr System angeboten werden. Umgekehrt soll der Marktzugang von IDpendant auch die Absatzchancen der übrigen Unternehmen der SECANDA-Gruppe erhöhen.

Internationalisierung

SECANDA fokussiert sich bei der Internationalisierung auf den spanischen Markt und verfügt dort seit 2022 mit der SECANDA Systems S.L. über eine eigene Tochtergesellschaft in Valencia. Die SECANDA Systems S.L. dient neben ihrer Funktion als Entwicklungsstandort für das System SECANDA zugleich auch als neuer Vertriebsstandort, um von Valencia aus den spanischen Markt zu erschließen. Im Jahr 2023 wurde ein erster Vertriebsmitarbeiter eingestellt, um den Markt vor Ort zu adressieren.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde unabhängig davon entschieden, den internationalen Vertrieb zur Vermarktung von Geräten und Hardware für das Abrechnen von Kopien und Drucken unter anderem in den USA zurückzustellen, da die erreichten Stückzahlen bei den begrenzten Margen in diesem Geschäft nicht zufriedenstellend waren.

Markt und Wettbewerb

Die SECANDA Systems ist in Deutschland mit einem Marktanteil von mehr als 80%, gemessen an den heute installierten Chipkartensystemen Marktführer im Hochschulmarkt. SECANDA betreut alleine in Deutschland Chipkartensysteme bei mehr als 140 relevanten Kunden.

Dieser Kundenstamm ermöglicht aufgrund der technologischen Bindung an SECANDA ein gesichertes Folgegeschäft über viele Jahre. SECANDA verfügt damit im Kernmarkt über eine starke Marktposition und ist trotz vereinzelt neuer Mitbewerber einem vergleichsweise geringen Wettbewerb ausgesetzt. Beim Neugeschäft konzentriert sich SECANDA neben kleineren Universitäten und Hochschulen vor allem auf neue Märkte wie beispielsweise Unternehmen und Kliniken und damit neue Zielgruppen außerhalb der Hochschulen, nachdem viele der großen Hochschulstandorte heute schon Kunden von SECANDA sind.

Polyright hat in der Schweiz eine vergleichbare Geschäftstätigkeit und Marktrolle wie SECANDA in Deutschland. Allerdings wurde dort in den letzten Jahren das Entwicklungskonzept dahingehend geändert, dass überwiegend Softwarelösungen den Schwerpunkt bilden. Die Migration von bestehenden reinen Chipkartenlösungen auf die Polyright-Software-Nutzerplattform ermöglichte die Gewinnung von Neukunden außerhalb des Bereichs Education und ein Wachstum im Bereich der Service- und Wartungsverträge, aber auch neue mobile Anwendungen.

Das System von Polyright ist auch im Hinblick auf die Anforderungen von Unternehmen und weiteren Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs besonders gut geeignet. Die Integration der Produktportfolios von Polyright unter der Marke SECANDA ermöglicht heute die Vermarktung eines neuen Gesamtsystems für die Identifikation auf Basis der digitalen ID. Diese Innovationen sollen in Deutschland genutzt werden, um mit einer gestärkten Vertriebsstruktur neue Märkte besser als bislang zu erreichen.

Die Schomäcker GmbH war in Deutschland der wichtigste Wettbewerber von SECANDA. Mit der Übernahme wurde die Marktposition speziell im Hochschulmarkt erneut gestärkt. Schomäcker hat mit dem eigenen System my.Authent ein neues Bezahl- und Identifikationssystem im Markt eingeführt und bereits erfolgreich im Kernmarkt Hochschulen von SECANDA vermarktet. Das System ermöglicht bereits das Bezahlen mit der App parallel zur Chipkarte und zugleich die Zentralisierung aller Daten. Mit der Übernahme wurde so der technologische Vorsprung der SECANDA Gruppe gesichert, eine Verschärfung des Wettbewerbs vermieden und die Kundenbasis weiter gestärkt.

Der Markt von IntraKey ist von hohem Wettbewerb und einer großen Anzahl mittelständischer Anbieter geprägt. In diesen Marktbedingungen kann sich IntraKey als innovativer und flexibler Anbieter seit Jahren gut behaupten. Das Team von IntraKey beabsichtigt, innerhalb der Struktur der SECANDA Systems stark zu wachsen, da der Markt für Zeiterfassung derzeit besonders von neuen gesetzlichen Regelungen profitiert und zugleich der Markt für Zutrittskontrolle ein hohes Volumen bei stetigem Wachstum ausweist.

Control Systems vermarktet Systeme für das Abrechnen, Bezahlen und Verwalten von Druckaufträgen, Scans und Kopien. Zu den Kunden des Unternehmens zählen Toshiba und seit Ende 2019 ein weiterer großer Hersteller von Druck- und Kopiergeräten. Beide Hersteller vermarkten dann die Druckmanagement-Lösung von Control Systems zusammen mit ihren Geräten. Die Entwicklung dieser beiden und ggf. weiterer Kooperationen ist angesichts hoher Software-Margen ausschlaggebend für die zukünftige Gewinnentwicklung von Control Systems. Zusätzlich beliefert Control Systems zahlreiche Händler für Kopier- und Drucklösungen mit eigenen und fremden Produkten.

IDpendant ist im stark wachsenden Markt für IT-Sicherheitslösungen gut positioniert und ist vor diesem Hintergrund auch im Jahr 2022 erneut gewachsen. Der Markt ist von einer großen Anzahl weiterer Anbieter geprägt. Das Unternehmen profitiert auch in Zukunft von der starken Nachfrage und dem Trend zu mehr IT-Sicherheit.

Geschäftsverlauf

Die wesentlichen Steuerungsgrößen und finanziellen Leistungsindikatoren für den Konzern sind die Umsatzerlöse, das EBIT und das EBT.

Nachfolgend angegeben ist die Entwicklung der wesentlichen Steuerungsgrößen und Kennzahlen in TEUR auf Basis des Konzerns nach IFRS.

in TEUR	Stand Jahresende 2022	Stand Jahresende 2021	Veränderungen in %
Konzernsteuerungsgrößen (IFRS)			
Konzern-Umsatz	24.013	23.059	4,1%
Konzern-EBIT	475	745	-36,3%
Konzern-EBT	302	591	-48,9%
Kennzahlen für Investoren (IFRS)			
Konzern-EBITDA	1.599	1.891	-15,5%
Konzern-Investitionen	1.797	1.657	8,4%

Erläuterung der Kennzahlenbasis

Das **EBITDA** ist das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen inklusive Wertminderungen und Wertaufholungen. Der Aufwand für die Nutzung gemieteter oder geleaseter Immobilien und Mobilien ist gemäß IFRS in den Abschreibungen erfasst und somit nicht im EBITDA enthalten.

Das **EBIT** ist das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern. Das **EBT** ist das Ergebnis vor Ertragsteuern. Die **Konzern-Investitionen** umfassen Investitionen in

selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 934 (Vj. TEUR 556), erworbene immaterielle Vermögenswerte TEUR 2 (Vj. TEUR 59), Sachanlagevermögen TEUR 165 (Vj. TEUR 126) und Zugänge aus Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 in Höhe von TEUR 696 (Vj. TEUR 916).

Nachfolgend angegeben sind die wesentlichen Steuerungsgrößen, zusammengefasst nach Geschäftsbereichen ohne Holding. Die Angaben erfolgen in TEUR auf Basis der jeweiligen Einzelabschlüsse der Gesellschaften nach Konsolidierungsbuchungen.

in TEUR	Stand Jahresende 2022	Stand Jahresende 2021	Veränderungen in %
Umsatz			
IDENTIFICATION & PAYMENT	13.821	13.000	6,3%
PHYSICAL ACCESS & TIME	4.659	4.799	-2,9%
DIGITAL ACCESS & CYBER SECURITY	5.533	5.261	5,2%
EBIT			
IDENTIFICATION & PAYMENT	703	852	-17,5%
PHYSICAL ACCESS & TIME	229	229	0,0%
DIGITAL ACCESS & CYBER SECURITY	257	277	-7,2%
EBT			
IDENTIFICATION & PAYMENT	645	777	-17,0%
PHYSICAL ACCESS & TIME	208	207	0,0%
DIGITAL ACCESS & CYBER SECURITY	229	249	-8,0%

Der Umsatzanstieg im Bereich IDENTIFICATION & PAYMENT um TEUR 821 ist mit TEUR 545 auf den Umsatzanstieg der SECANDA Systems AG und damit der ehemaligen InterCard GmbH Kartensysteme zurückzuführen und zeigt eine leichte Erholung des Hochschulmarkts gegenüber dem Vorjahr. Bei gestiegenen Kosten im Bereich IDENTIFICATION & PAYMENT ist das Ergebnis im Jahr 2022 dennoch rückläufig, nachdem Kostensenkungen in dem Bereich erst im Jahr 2023 wirksam werden. Der Umsatzbeitrag von Schomäcker lag ab dem Konsolidierungszeitpunkt im November und Dezember 2022 bei TEUR 322.

Im Bereich PHYSICAL ACCESS & TIME und damit bei IntraKey kam es zu Materialengpässen und Ressourcenproblemen im Bereich Personal. So sind die Umsatzerlöse trotz sehr hoher Auftragsbestände um TEUR 140 gesunken. Zugleich lagen die Personalkosten niedriger als im Vorjahr und das Ergebnis blieb weitgehend unverändert.

Im Bereich DIGITAL ACCESS & CYBER SECURITY und damit bei IDpendant kam es unter anderem als Folge des Kriegs in der Ukraine zu hoher Nachfrage.

Insgesamt war das Wachstum im Geschäftsjahr 2022 nicht zufriedenstellend. Bei gestiegenen Kosten und niedrigem Wachstum verschlechterte sich folglich auch das Ergebnis.

Einfluss von Covid-19 auf die Geschäftsentwicklung

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftsentwicklung haben sich im Geschäftsjahr 2022 gegenüber den beiden Vorjahren verändert. Der Vertrieb und auch die Abwicklung der Projekte waren nicht unmittelbar von Schließungen, Kontakt- oder Reisebeschränkungen betroffen. Vielmehr wurden die Auswirkungen der Vorjahre sichtbar. So hatte die eingeschränkte Präsenz des Vertriebs bei den Kunden vor Ort in den Vorjahren und zu Jahresbeginn 2022 zeitlich verzögert Auswirkungen auf den Umsatz. Dies hat möglicherweise auch dazu beigetragen, dass die erwarteten Aufholeffekte nach der Öffnung der Universitäten bisher weitgehend ausgeblieben sind. Zugleich mit den zunehmenden sozialen Kontakten haben sich im zweiten Halbjahr 2022 die Krankenstände zeitweise stark erhöht und die Abwicklung von Projekten und den Vertrieb beeinträchtigt. Projektverzögerungen entstanden auch durch eine unerwartete Materialknappheit bei der IntraKey technologies AG, nachdem sich der Teilmangel in der Branche erneut verschärft hat, statt sich wie ursprünglich erwartet zu entspannen. Es wird heute davon ausgegangen, dass sich die unmittelbaren Auswirkungen der Pandemie im Jahr 2023 stark relativieren und auch der selektive Teilmangel durch Anpassungsentwicklungen bei den Herstellern gelöst wird.

Ertragslage

Die SECANDA AG konnte ihre Umsatzerlöse im Konzern von TEUR 23.059 auf TEUR 24.013 steigern und damit um 4,1%.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsbereich IDENTIFICATION & PAYMENT erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 von TEUR 13.000 auf TEUR 13.821, was mit TEUR 322 auf die erstmalige Konsolidierung seit November 2022 zurückzuführen ist.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsbereich PHYSICAL ACCESS & TIME sanken leicht von TEUR 4.799 im Jahr 2021 auf TEUR 4.659 im Jahr 2022, was bei weiterhin guter Auftragslage auf Materialengpässe und fehlende Personalressourcen zurückzuführen ist.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsbereich DIGITAL ACCESS & CYBER SECURITY sind im Geschäftsjahr 2022 von TEUR 5.261 im Vorjahr um TEUR 272 (5,2%) auf TEUR 5.533 angestiegen.

Das EBITDA fiel im Konzern von TEUR 1.891 auf TEUR 1.599. Das EBIT fiel im Geschäftsjahr 2022 im Konzern auf TEUR 475, nachdem es im Vorjahr noch bei TEUR 745 gelegen hatte. Das EBT des Konzerns lag bei TEUR 302 (Vj. TEUR 591).

Das EBIT des Geschäftsbereich IDENTIFICATION & PAYMENT fiel im Geschäftsjahr 2022 von TEUR 852 auf TEUR 703. Ebenfalls rückläufig war das EBT, welches von TEUR 777 im Jahr 2021 auf TEUR 645 im Jahr 2022 fiel.

Das EBIT des Geschäftsbereich PHYSICAL ACCESS & TIME stagnierte im Geschäftsjahr 2022 nahezu bei TEUR 229. Das EBT stieg von TEUR 207 auf TEUR 208 an.

Das EBIT des Geschäftsbereich DIGITAL ACCESS & CYBER SECURITY ist im Geschäftsjahr 2022 von TEUR 277 um TEUR 20 auf TEUR 257 gesunken. Das EBT verschlechterte sich von TEUR 249 um TEUR 20 auf TEUR 229.

Insgesamt ergab sich im Konzern ein Jahresüberschuss von TEUR 126 (Vj. TEUR 306). Das Ergebnis pro Aktie beträgt im Konzern 0,05 EUR (Vj. EUR 0,13).

Vermögens- und Finanzlage

Die SECANDA AG verfügt im Konzern weiterhin über eine sehr gute Eigenkapital- und Finanzausstattung.

Das Eigenkapital stieg im Konzern von TEUR 11.697 um TEUR 236 auf TEUR 11.933. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den Jahresüberschuss zurückzuführen.

Das Anlagevermögen im Konzern stieg im Geschäftsjahr 2022 von TEUR 9.451 im Jahr 2021 um TEUR 3.133 auf TEUR 12.584, was im Wesentlichen auf die Übernahme von Schomäcker zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen im Konzern von TEUR 3.171 im Jahr 2021 auf TEUR 4.105 im Jahr 2022, was auf ein Akquisitionsdarlehen zur Finanzierung der Übernahme der Schomäcker GmbH bei gleichzeitig regulären Tilgungen der bestehenden Bankdarlehen zurückzuführen ist. Zugleich verringerte sich der Finanzmittelbestand bei Kreditinstituten und sehr kurzfristigen Staatsanleihen von TEUR 3.710 im Jahr 2021 auf TEUR 3.216 im Jahr 2022. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr auf TEUR 177 nach TEUR 153 im Jahr 2021 gestiegen. Auf Basis der freien Kreditlinien besteht weiterhin ein guter Handlungsspielraum für die Unternehmensgruppe. In Folge der Neuaufnahme des Akquisitionsdarlehens im Jahr 2022 besteht für den Fall anhaltend niedriger Rentabilität im Konzern mittelfristig ein weiterer Finanzierungsbedarf. Dies auch vor dem Hintergrund hoher Investitionen in Neuentwicklungen.

Prognosebericht

Für das laufende Geschäftsjahr 2022 hat der Vorstand einen Konzernumsatz in der Größenordnung von 25 Mio. EUR erwartet. Mit einem Umsatzanstieg von EUR 23,1 Mio. auf EUR 24,0 Mio. lag der SECANDA Konzern unterhalb dieser Erwartungen. Effekte aus der Pandemie haben das Geschäft sowohl angebots- als auch nachfrageseitig noch stärker belastet als zum Jahresbeginn erwartet. Für das EBT und EBIT wurde ein Ergebnis oberhalb des Jahres 2021 und damit oberhalb von TEUR 591 bzw. TEUR 745 erwartet. Mit einem EBT von TEUR 302 und einem EBIT von TEUR 475 lagen diese Ergebnisgrößen ebenfalls unterhalb der Erwartungen.

Für das laufende Geschäftsjahr 2023 erwartet der Vorstand einen Umsatzanstieg auf EUR 26,0 Mio. bis 27 Mio., welcher auf die Akquisition von Schomäcker zurückzuführen ist, wobei hierbei bereits die schlechte Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2023 berücksichtigt wurde. Nach Vorliegen der Geschäftszahlen des ersten Quartals gehen wir für das erste Halbjahr 2023 noch von einem negativen Halbjahresergebnis aus, erwarten wir für das zweite Halbjahr 2023 in der Folge von starken Kostensenkungen und einer Belebung des Geschäfts wieder Gewinne. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten wir ein Ergebnis leicht unterhalb des Jahres 2022, sollte die derzeit schwache Geschäftsentwicklung anhalten erwarten wir ein Ergebnis deutlich unterhalb des Jahres 2022.

Chancen und Risiken

Auch wenn für das laufende Geschäftsjahr 2023 erwartet wird, dass die Auswirkungen der Pandemie - hervorgerufen durch reduzierte Kontakte und Teilemangel - sich relativieren, besteht weiterhin das Risiko, dass negative Effekte zurückkehren, länger andauern oder größere Auswirkungen haben als heute erwartet.

Die Pandemie hat zu einer prägenden Digitalisierung des gesellschaftlichen Verhaltens geführt. Dies führt dazu, dass auch nach Öffnung von Einrichtungen und zurückkehrender Präsenz in Unternehmen weiterhin Veranstaltungen, Meetings, Kommunikation digital und das Arbeiten zu Hause stattfinden. Die von den Kunden der SECANDA-Gruppe angebotenen Dienstleistungen wie Mensa und Gastronomie oder die Nutzung von Multifunktionsdruckern in Einrichtungen und Büros werden dadurch weniger nachgefragt. Dies kann zu bleibenden Einnahmeausfällen bei den Kunden von SECANDA führen, die dann auch negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung von SECANDA haben können.

Innovationen, neue Anbieter und der Trend zum bargeldlosen Bezahlen in allen Bereichen des täglichen Lebens haben sich während der Pandemie dynamisch entwickelt. Dadurch konkurrieren öffentlich zugängliche Zahlungssysteme über Geschäftsbanken und neue Paymentanbieter zunehmend mit den Systemen von SECANDA. Auch wenn die Systeme von SECANDA in den konkreten Anwendungen entscheidende Vorteile und breitere Einsatzmöglichkeiten gegenüber diesen Bezahlmöglichkeiten haben, machen die Marktveränderungen die Entscheidungen der Kunden komplex und verzögern so zumindest die Auftragsvergabe.

Marktverwerfungen in Folge der Pandemie und des Ukraine-Kriegs haben zu hoher Inflation und Preissprüngen geführt. Auch wenn sich die Effekte erwartungsgemäß relativieren, kann dies dazu führen, dass Kostensteigerungen nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie Inflation und unerwartet starke Zinsanstiege und in der Folge konjunkturelle Sorgen führen vor allem bei den Wirtschaftsunternehmen zu einer spürbaren Investitionszurückhaltung. Insbesondere die hohen Zinsen können nach der Verschiebung und Stornierung von Bauprojekten stark negativen Einfluss auf den Bereich Zutrittskontrolle haben, der Bauprojekte in der Regel abschließt und deshalb erst zeitlich nachgelagert auf eine rückläufige Baukonjunktur reagiert. Allerdings erzielt der Bereich unabhängig davon hohe Umsätze außerhalb des Neubaus.

Die SECANDA AG ist in der Vergangenheit bereits zahlreiche Beteiligungen und Übernahmen eingegangen. Die SECANDA AG wird auch in Zukunft attraktive Beteiligungs- und Übernahmemöglichkeiten prüfen. Eine gelungene Übernahme könnte im Konzern zu einem deutlichen Umsatz- und Ergebnissprung führen. Sollten sich trotz sorgfältiger Prüfung Übernahmen oder Beteiligungen schlecht entwickeln, könnte dies das Konzernergebnis belasten und zu Abschreibungen führen.

Risiken in der zukünftigen Entwicklung der SECANDA Systems AG, speziell für Neugeschäfte, liegen unverändert darin begründet, dass das Chipkartengeschäft auf eher komplexen, teilweise saisonal bedingten Projekten basiert, die überwiegend mit Einrichtungen der öffentlichen Hand getätigt werden. Hier können politische Entwicklungen Investitionen zumindest verzögern. Das zyklische Neugeschäft erfordert verstärkte Bemühungen im Bereich der Ressourcen und Liquiditätsplanung. Darüber hinaus dürfte es aufgrund der hohen Marktdurchdringung in den kommenden Jahren immer schwieriger werden, attraktive Neukunden im Hochschulbereich in Deutschland zu gewinnen. Aufgrund des bestehenden Kundenstamms und des daraus resultierenden weitgehend gesicherten Basisumsatzes ist die Abhängigkeit vom Neu-Projektgeschäft jedoch deutlich reduziert.

Die SECANDA Systems AG hat über die Hochschulen, die die Chipkartensysteme von SECANDA einsetzen, Zugang zu Kunden, die wiederum rund 1,3 Millionen Studierende vorwiegend in Deutschland betreuen. Hinzu kommen die Kunden der Schwestergesellschaften und Beteiligungen in Deutschland und in der Schweiz. Sollte es SECANDA gelingen, gemeinsam mit neuen Partnern Verträge im Zusammenhang mit dem Zugang zu diesen Studierenden abzuschließen oder neue Geschäftsmodelle zu etablieren, könnte dies zu einem erheblichen Anstieg der Gewinne führen.

Für Ansprüche aus eventuell durch Produkte verursachte Schäden bestehen Produkthaftpflichtversicherungen, dennoch könnte es in der Unternehmensgruppe zu Schäden kommen, die nicht von Versicherungen gedeckt sind.

Für SECANDA, Polyright und IntraKey als Technologieunternehmen ergibt sich die Herausforderung, die über Jahre entstandene, sehr breit aufgestellte Produktpalette immer zeitnah auf dem neuesten Stand hinsichtlich Design und Funktionalität zu halten - und dies zu wettbewerbsfähigen Preisen. Aufgrund steigender funktionaler Anforderungen und der generellen technischen Weiterentwicklung muss die SECANDA-Gruppe aktiv neue Technologien verfolgen und implementieren, was tendenziell zusätzliche Personalressourcen erfordert.

Die Polyright-Technologie und Nutzerplattform bietet für Polyright und die Gruppenfirmen neue Anwendungsmöglichkeiten und damit den Zugang zu neuen Märkten und Kundenkreisen. Die Vermarktung der Lösungen in neue Märkte national und international erfordern Investitionen im Bereich Vertrieb und Service.

SECANDA ist mit der Chipkarte an den Hochschulen im Bereich bargeldloser Zahlungssysteme tätig. Neue Anbieter und neue Technologien wie Mobile Payment und Open-loop-Payment-Systeme oder moderne Kassensysteme streben nach Marktanteilen in diesem Bereich. Das bietet SECANDA Chancen durch die Einführung und Lizenzierung neuer Technologien und Dienste im Kundenkreis der Hochschulen, bei deren Studierenden und darüber hinaus. Allerdings entstehen auch Risiken, dass neue Bezahlssysteme die vorhandenen SECANDA-Lösungen nicht nur ergänzen, sondern teilweise ersetzen. Insgesamt können bestehende und neue Wettbewerber speziell im Hochschulmarkt die Marktführerschaft von SECANDA angreifen und so starken Einfluss auf Margen, Geschäftsmodelle und Umsatz nehmen.

Die mittlerweile hohe Anzahl an Bestandskunden bestellt regelmäßig Chipkarten für neue Studierende oder andere Chipkartennutzer nach. Dieses Geschäft trägt heute wesentlich zur Umsatz- und Ertragslage der SECANDA Systems AG bei. Die Kunden sind dabei technisch an die von SECANDA kodierte Chipkarten gebunden. Sollte es dennoch zu einem Rückgang des Kartenvolumens, der Lizenzen oder der Margen in diesem Geschäft kommen, könnte dies erheblichen Einfluss auf die Gewinne der SECANDA Systems AG haben.

Die Konzerngesellschaften müssen sich immer wieder neuen Rahmenbedingungen anpassen und die strukturellen Grundlagen für ihr Wachstum und die Zusammenarbeit untereinander schaffen. Dies kann zu Reorganisationen führen, die dann mit Kosten verbunden sein können.

Mit zunehmenden Exporten steigt bei den Konzerngesellschaften das Wechselkursrisiko. Allerdings ist der Exportanteil außerhalb der Eurozone abgesehen von Exporten in die Schweiz noch sehr gering und stellt dadurch derzeit noch kein erhöhtes Risiko dar.

Als Publikumsgesellschaft war die SECANDA AG in den letzten Jahren Veränderungen im Aktionärskreis ausgesetzt. So hat die Sandpiper Digital Payments AG mit Sitz in St. Gallen im Juni 2016 an die SECANDA AG gemeldet, dass sie mehr als 50% der Anteile hält. Auch wenn Sandpiper keine Anteile mehr an der SECANDA hält, könnte es zu einem maßgeblichen Einfluss auf die

Geschäftstätigkeit kommen (Change-of-Control-Risiken). So hält der Aufsichtsrat der SECANDA AG heute persönlich mehr als die Hälfte der Anteile an der SECANDA AG. Maßgebliche Einflüsse können sowohl in der heutigen Aktionärsstruktur als auch in veränderter Form bei einem Wechsel der heutigen Aktionäre entstehen. Andererseits können sich für die SECANDA-Gruppe durch die Aktionärsstruktur auch weiterhin Chancen durch den Zugang zu neuen Märkten, Technologien, Geschäftspartnern und Kapital ergeben.

Die Etablierung der neuen Marke SECANDA und die Umfirmierung relevanter Konzerngesellschaften eröffnen Chancen, die über die normale Einführung einer Marke eines Unternehmens hinaus gehen. Mit dem Auftritt unter einer gemeinsamen Marke wird InterCard in der Außenwirkung zu einem Markenanbieter mit relevanter Größe. In der Vergangenheit hatte die Marke InterCard keine Alleinstellung, andere Anbieter mit dem gleichen Namen waren im Internet leichter zu finden. Es gab Verwechslungen zum Nachteil von InterCard. Die Marken der weiteren Gesellschaften waren zu klein, um hinreichend Wirkung zu entfalten. Die Umfirmierung unterstützt die Bedeutung der neuen Marke auch im Ranking für Suchmaschinen. Für den Begriff SECANDA wurden umfangreiche internationale Markenrechte, 40 Domains und weitere Social Media Accounts gesichert und bilden so die Grundlage für zeitgemäßes digitales Marketing und die individuelle Ansprache neuer Zielgruppen über moderne Marketingtools.

Die Gesellschaft hat nach Einschätzung der Geschäftsführung die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um die Kosten- und Ertragssituation der SECANDA-Gruppe zu sichern. Jedoch kann eine anhaltend niedrige Rentabilität bei bestehenden Tilgungsverpflichtungen Einfluss auf den zusätzlichen Liquiditätsbedarf der SECANDA-Gruppe haben. Der Vorstand schätzt daher permanent den möglichen Liquiditätsbedarf ab und wird gegebenenfalls zusätzliche Schritte in Erwägung ziehen, um einen erhöhten Liquiditätsbedarf abzusichern.

Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Konzern bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben bei Kreditinstituten sowie sehr kurzlaufende deutsche Staatsanleihen. Der Kundenstamm setzt sich bei der SECANDA Systems AG und Polyright im Wesentlichen aus Hochschulen und Universitäten sowie zunehmend großen Unternehmen und Institution mit guter Bonität zusammen. Das den Forderungen aus Lieferungen und

Leistungen anhaftende inhärente Ausfallrisiko wird von der Geschäftsführung anhand von Plan-Ist-Vergleichen systematisch monatlich überwacht. Durch die Durchführung von Factoring sind Forderungsausfälle die absolute Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügen sowohl die SECANDA Systems AG als auch die IntraKey technologies AG durch die Factoring Vereinbarung zudem über ein adäquates Debitorenmanagement. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Eigenmitteln und Lieferantenkrediten sowie bei Bedarf über Kontokorrentlinien und Factoring. Polyright und IDpendant als weitere große Tochtergesellschaften verzichten vor dem Hintergrund der Bonität ihrer Kundenstruktur anderes als SECANDA Systems und IntraKey auf Forderungsausfallversicherungen und sichern ihre Forderungen auch nicht über Factoring ab. Die oftmals fortlaufende Fakturierung im Projektverlauf und Anzahlungsrechnungen relativieren dabei das Risiko für die beiden Unternehmen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Unterjährig erfolgt hier monatlich ein Abgleich zwischen der Ertragsplanung und den Ausweisen in den Betriebswirtschaftlichen Auswertungen, sodass mögliche Risiken zeitnah erkannt werden können.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig eine Liquiditätsanalyse durchgeführt, welche einen Überblick über den erwarteten Liquiditätsbedarf im Konzern vermittelt. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Villingen-Schwenningen im April 2023

Gerson Riesle
Vorstand



DER MANAGER FÜR DAS GANZE SYSTEM

BEZAHLEN
AM NEUEN TERMINAL
MIT CHIPKARTE ODER APP





BEZAHLEN AN DER KASSE

SECANDA KONZERN JAHRESABSCHLUSS (IFRS)

BILANZ	36
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	38
ANHANG	40
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	60
KAPITALFLUSSRECHNUNG	62
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	64
BESTÄTIGUNGSVERMERK	68

KONZERNBILANZ ZUM 31.12.2022

AKTIVA

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	C1/C2	10.329.256,27	7.456.954,24
Sachanlagen	C1	2.254.782,62	1.994.296,12
Finanzanlagen	C1	260,00	150,00
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	C6	221.198,76	69.575,23
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	C7	0,00	50,00
Latente Steueransprüche	C3	188.164,50	182.279,69
Summe langfristige Vermögenswerte		12.993.662,15	9.703.305,28
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	C4	3.543.198,19	2.659.884,75
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	C5	1.910.317,80	1.623.732,04
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	C6	1.152.448,67	855.796,96
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	C7	1.744.176,56	2.935.050,53
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		2.417.516,98	3.709.572,61
Summe kurzfristige Vermögenswerte		10.767.658,20	11.784.036,89
Bilanzsumme		23.761.320,35	21.487.342,17

PASSIVA

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	C8	2.323.633,00	2.323.633,00
Kapitalrücklage	C8	4.915.794,74	4.915.794,74
andere Gewinnrücklagen	C9	2.387.582,56	1.466.887,56
Gewinnvortrag	C8	1.860.758,75	2.475.428,07
Konzernergebnis	C8	126.135,26	306.025,68
Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung		111.278,90	74.299,56
Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen		11.725.183,21	11.562.068,61
Nicht beherrschende Anteile	C10	207.914,20	134.594,15
Summe Eigenkapital		11.933.097,41	11.696.662,76
Schulden			
Langfristige Schulden			
Finanzielle Verbindlichkeiten	C13	3.837.359,78	2.029.039,53
Leasingverbindlichkeiten	C12	1.405.543,39	1.249.654,82
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	C14	546.269,22	75.895,22
Latente Steuerverbindlichkeiten	C3	432.026,27	179.654,62
Summe langfristige Schulden		6.221.198,66	3.534.244,19
Kurzfristige Schulden			
Ertragsteuerrückstellungen	C11	103.688,52	281.450,20
Sonstige Rückstellungen	C11	1.024.226,17	1.197.678,67
Finanzielle Verbindlichkeiten	C13	1.000.827,07	1.974.598,69
Leasingverbindlichkeiten	C12	468.471,67	436.333,32
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	C12	1.138.975,81	931.650,47
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	C14	1.870.835,04	1.434.723,87
Summe kurzfristige Schulden		5.607.024,28	6.256.435,22
Summe Schulden		11.828.222,94	9.790.679,41
Bilanzsumme		23.761.320,35	21.487.342,17

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG KONZERN

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse	D1	24.012.703,02	23.059.473,85
Sonstige Erträge	D2	339.091,53	424.838,37
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		23.655,85	-114.312,85
Andere aktivierte Eigenleistungen	D3	655.492,29	409.766,40
Materialaufwand	D4	8.999.301,96	8.653.281,86
Personalaufwand	D5	11.205.305,57	10.543.487,59
Abschreibungen		1.124.187,96	1.146.438,20
Sonstige Aufwendungen	D6	3.227.574,41	2.692.033,33
EBIT		474.572,79	744.524,79
Sonstige Finanzerträge	D7	3.966,52	151,96
Finanzaufwand	D7	176.637,29	153.428,87
EBT		301.902,02	591.247,88
Ertragsteuern	D8	102.446,71	199.918,57
Gewinn aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Steuern		199.455,31	391.329,31
Konzernjahresüberschuss vor nicht beherrschenden Anteilen		199.455,31	391.329,31
Nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresüberschuss		-73.320,05	-85.303,63
Konzernjahresüberschuss		126.135,26	306.025,68



BEZAHLEN
AM VERKAUFSAUTOMAT

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

ZUM JAHRESABSCHLUSS FÜR DIE PERIODE VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

A

Allgemeine Angaben

Das Mutterunternehmen ist die SECANDA AG, Villingen-Schwenningen, eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg im Breisgau in der Abteilung B unter der Nummer 603048. Die SECANDA AG ist notiert im m:access der Börse München.

Der von der SECANDA AG, Villingen-Schwenningen, als Obergesellschaft erstellte Konzernabschluss der SECANDA-Firmengruppe zum 31. Dezember 2022 wurde nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Übereinstimmung mit den zum Abschlussdatum geltenden International Accounting Standards (IAS) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Boards (IASB) freiwillig aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der SECANDA AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Die Angaben erfolgen in EUR/ TEUR.

Die Darstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Sämtliche Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, die nach nationalem Recht erstellt sind, wurden an IFRS sowie an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der SECANDA AG angepasst. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung der Zahlungsmittel der SECANDA AG durch Zu- und Abflüsse innerhalb der Berichtsperiode. Bei der Darstellung wird in Übereinstimmung mit IAS 7 (Cash Flow Statements) in Zahlungsströme aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Im Geschäftsjahr 2022 waren folgende Standards bzw. Änderungen von Standards erstmals verbindlich anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 1
- Änderungen an IFRS 3
- Änderungen an IFRS 9
- Änderungen an IAS 16
- Änderungen an IAS 37
- Änderungen an IAS 41

Änderungen an IFRS 1:

Tochterunternehmen als Erstanwender. Im Rahmen seines jährlichen Verbesserungsverfahrens an den IFRS für den Zyklus 2018-2020 hat das IASB eine Änderung an

IFRS 1 vorgenommen. Die Änderung gestattet Tochterunternehmen, den Paragraph D16(a) des IFRS 1 anzuwenden, kumulierte Umrechnungsdifferenzen auf der Grundlage der vom Mutterunternehmen ausgewiesenen Beträge zu bewerten, ausgehend von dem Zeitpunkt, zu dem das Mutterunternehmen auf IFRS umgestellt hat. Diese Änderung gilt auch für assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die IFRS 1.D16(a) anwenden. Die Änderung ist wirksam für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2022 beginnen. Da die SECANDA-Firmengruppe bereits nach IFRS bilanziert, haben die Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IFRS 3:

Verweis auf das Rahmenkonzept. Im Mai 2020 hat das IASB Änderungen an IFRS 3 veröffentlicht. Mit den Änderungen wird der Verweis auf das 1989 veröffentlichte Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen durch einen Verweis auf das im März 2018 veröffentlichte Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung ersetzt, ohne die bestehenden Regelungen des Standards signifikant zu ändern. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2022 beginnen, und sind prospektiv anzuwenden. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IFRS 9:

Gebühren beim 10%-Barwerttest in Bezug auf die Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten. Durch die Änderung am IFRS 9 wird klargestellt, welche Gebühren ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob die Bedingungen einer neuen oder modifizierten finanziellen Verbindlichkeit wesentlich von denjenigen der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit abweichen, zu berücksichtigen hat. Dazu zählen nur Gebühren, die zwischen dem Kreditnehmer und dem Kreditgeber gezahlt oder erhalten wurden, einschließlich solcher, die entweder vom Kreditnehmer oder vom Kreditgeber im Namen des jeweils anderen gezahlt oder erhalten wurden. Die Änderung ist wirksam für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 16:

Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet. Im Mai 2020 hat das IASB Änderungen an IAS 16 veröffentlicht. Danach wird es Unternehmen künftig nicht mehr gestattet sein, Erlöse aus dem Verkauf von Gütern, die produziert werden, während eine Sachanlage zu ihrem Standort und in den vom Management beabsichtigten

betriebsbereiten Zustand gebracht wird, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieser Sachanlage abzuziehen. Stattdessen sind diese Erlöse zusammen mit den Kosten für die Herstellung dieser Güter in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2022 beginnen, und sind rückwirkend auf Sachanlagen anzuwenden, die in der Berichtsperiode der erstmaligen Anwendung in einen betriebsbereiten Zustand gebracht wurden. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 37:

Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags. Im Mai 2020 hat das IASB Änderungen an IAS 37 veröffentlicht, um zu konkretisieren, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag belastend oder verlustbringend ist, zu berücksichtigen hat. Die Änderung stellt auf Kosten ab, die sich direkt auf den Vertrag beziehen (directly related cost approach). Die Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung von Verträgen über die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen umfassen sowohl die direkt zurechenbaren (inkrementellen) Kosten der Vertragserfüllung als auch Gemeinkosten, die sich unmittelbar auf Tätigkeiten zur Vertragserfüllung beziehen. Allgemeine Verwaltungskosten stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem Vertrag und fallen somit nicht unter die Vertragserfüllungskosten, es sei denn, eine Weiterbelastung an den Kunden ist im Vertrag ausdrücklich vorgesehen. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2022 beginnen. Da die derzeitige Bilanzierungsmethode bereits den Konkretisierungen an IAS 37 entspricht, hatte die Änderung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 41:

Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert. IAS 41 ist auf den Konzern nicht anwendbar. Die Änderung hat daher keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Veröffentlichte und von der EU übernommene, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Die nachfolgenden, vom IASB veröffentlichten und von der EU übernommenen Änderungen an Standards sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden von der SECANDA-Firmengruppe im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 nicht berücksichtigt. Der Konzern beabsichtigt keine vorzeitige Anwendung dieser Standards.

Überblick auf der Folgeseite.

Veröffentlichte und von der EU übernommene, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Standard	Veröffentlicht durch das IASB	Anwendungspflicht	Übernahme durch EU	Voraussichtliche Auswirkung
IAS 1: Angabe der Rechnungslegungsmethoden	12.02.2021	01.01.2023	Ja	Anpassung entsprechender Anhangangaben, insbesondere Verzicht auf Wiedergabe gesetzlicher Vorschriften
IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig mit Nebenbedingungen	23.01.2020/ 31.10.2022	01.01.2024	Nein	Anpassung der Klassifizierung von Schulden und Umgliederung
IAS 8: Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	12.02.2021	01.01.2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen (Leasingverhältnisse sowie Rückbauverpflichtungen)	07.05.2021	01.01.2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 16: Änderung zur Leasingverbindlichkeit in einer Sale- and Leaseback-Transaktion	22.09.2022	01.01.2024	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 17: Versicherungsverträge einschließlich Änderungen an IFRS 17	18.05.2017	01.01.2023	Ja	Keine Auswirkungen, da auf Konzern nicht anwendbar

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeines

Angesichts des Einflusses der Covid-19-Pandemie und des Ukraine-Kriegs auf die operative Tätigkeit der SECANDA-Firmengruppe erfolgt eine fortlaufende Analyse möglicher bilanzieller Effekte und der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Eine ausführliche Erläuterung der Effekte auf das operative Geschäft ist im Lagebericht enthalten.

Im Geschäftsjahr 2022 war der Umsatz noch von früheren Einschränkungen bei den Vertriebsaktivitäten vor Ort in den Vorjahren und zum Jahresbeginn 2022 belastet. Darüber hinaus kam es vorwiegend im zweiten Halbjahr 2022

in der Folge von Öffnungen zu hohen Krankenständen, was sowohl den Vertrieb als auch die Abwicklung von Projekten behindert hat.

Ferner war der Bereich Physical Access von Materialknappheit betroffen, was zusätzlich zu den beschriebenen Ressourcenengpässen die Abwicklung von Projekten verzögert hat. Die Materialknappheit ist vor allem auf einen Chipmangel in der Folge von Marktverwerfungen während der Pandemie zurückzuführen.

Die beschriebenen Effekte nehmen seit dem zweiten Halbjahr 2022 stark ab. Materialengpässe im Bereich Physical Access werden voraussichtlich im Jahr 2023 vor allem durch Umentwicklungen bei den Lieferanten behoben. In anderen Bereichen bestehen nach wie vor erhöhte Lagerbestände.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungseffekte ergeben sich weiterhin aus öffentlichen Unterstützungs-

leistungen, die der Konzern in den Vorjahren in Anspruch genommen hat, um die wirtschaftlichen Folgen von Covid-19 sowie die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen abzumildern. In den Jahren 2020 und 2021 wurden Covid-19-Kredite in Höhe von EUR 484.262,17 sowie ein KfW-Darlehen in Höhe von EUR 600.000,00 in Anspruch genommen.

Die mit dem Krieg in der Ukraine verschärften inflationären Effekte führen zu Kostensteigerungen, die möglicherweise nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können.

Weitere Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungseffekten sind in den jeweiligen Angaben zur Bilanz bzw. zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

2. Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erfordert bei einigen Posten, Annahmen zu treffen, die sich auf den Ansatz in der Bilanz bzw. in der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns sowie auf die Angabe von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten auswirken. Alle Annahmen und Schätzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die zugrundeliegenden Annahmen und Schätzungen werden fortlaufend überprüft. Dabei ergeben sich für den Ersteller des Konzernabschlusses gewisse Ermessensspielräume. Vor dem Hintergrund des makroökonomischen Umfelds, wie beispielsweise die konjunkturelle Entwicklung der Absatzmärkte und die Preisentwicklung von Material, bestehen derzeit erhöhte Unsicherheiten in Bezug auf Schätzungen und Risiken im Hinblick auf wesentliche Buchwertanpassungen. Die zur Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses getroffenen Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf:

- die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen – insbesondere aus Verlustvorträgen – bei der Bewertung aktiver latenter Steuern
- die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- die Beurteilung der Werthaltigkeit von langfristigen Vermögenswerten gemäß IAS 36 insbesondere hinsichtlich der prognostizierten Cashflows
- die Beurteilung der technischen Realisierbarkeit und des künftigen wirtschaftlichen Nutzens insbesondere hinsichtlich der prognostizierten Cashflows aus Entwicklungsprojekten bei der Aktivierung von Entwicklungskosten nach IAS 38

- die Festlegung von Nutzungsdauern bei der Bewertung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen
- die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Ausübung von Verlängerungs-, Kauf- oder Kündigungsoptionen zur Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16
- die Methode der Vorratsbewertung sowie die Festlegung von Bewertungsroutinen und Abschlägen
- die Einschätzung von erwarteten Verlusten im Rahmen der Bewertung von Vertragsvermögenswerten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- die Annahmen und Methoden der Bewertung sonstiger Rückstellungen – beispielsweise für Garantieverpflichtungen

3. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der SECANDA AG alle Tochterunternehmen voll einbezogen. Es handelt sich einschließlich der Muttergesellschaft um acht deutsche Gesellschaften, eine amerikanische Gesellschaft, eine schweizerische Gesellschaft und eine spanische Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die SECANDA Systems S.L., Sitz in Valencia (Spanien), und die H. Schomäcker Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz in Köln (Deutschland), erworben.

Nachfolgend aufgeführte Gesellschaften wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen:

- SECANDA Systems AG, Sitz in Villingen-Schwenningen (Deutschland), Anteil am Geschäftskapital am 31. Dezember 2022 100% (Vorjahr 100%). Die SECANDA Systems AG ist durch eine formwechselnde Umwandlung der InterCard Kartensysteme GmbH gemäß §190 ff UmwStG entstanden. Der Formwechsel wurde am 6. Dezember 2022 im Handelsregister eingetragen.
- IntraKey technologies AG, Sitz in Dresden (Deutschland), Anteil am Geschäftskapital am 31. Dezember 2022 100% (Vorjahr 100%).
- Cosmo.ID GmbH, Sitz in Villingen-Schwenningen (Deutschland), Anteil am Geschäftskapital am 31. Dezember 2022 100% (Vorjahr 100%). Mit Gesellschafterbeschluss wurde beschlossen, die Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 aufzulösen. Die endgültige Löschung im Handelsregister ist noch nicht erfolgt.
- Professional Services Datentechnik GmbH, Sitz in Villingen-Schwenningen (Deutschland), Anteil am Geschäftskapital am 31. Dezember 2022 70% (Vorjahr 70%).

DIE PERSÖNLICHE CHIPKARTE FÜR SICHEREN ZUGANG UND ALLE ANDEREN FUNKTIONEN



- Control Systems GmbH & Co. KG, Sitz in Villingen-Schwenningen (Deutschland), Anteil am Kommanditkapital am 31. Dezember 2022 70% (Vorjahr 70%).
- Control Systems Verwaltungs GmbH, Sitz in Villingen-Schwenningen, Anteil am Geschäftskapital am 31. Dezember 2022 52% (Vorjahr 52%).
- InterCard Systems Inc., Sitz in Cortland, NY (USA), Anteil am Geschäftskapital am 31. Dezember 2022 100% (Vorjahr 100%).
- Polyright AG, Sitz in Sion (Schweiz), Anteil am Geschäftskapital am 31. Dezember 2022 zu 100% (Vorjahr 100%).
- IDpendant GmbH, Sitz in München (Deutschland), Anteil am Geschäftskapital am 31. Dezember 2022 zu 54% (Vorjahr 54%).
- SECANDA Systems S.L., Sitz in Valencia (Spanien), Anteil am Geschäftskapital zum 31. Dezember 2022 zu 100% (Vorjahr 0%).
- H. Schomäcker Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz in Köln (Deutschland), Anteil am Geschäftskapital zum 31. Dezember 2022 zu 100% (Vorjahr 0%).

4. Konsolidierungsmethoden

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss voll einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für die SECANDA-Firmengruppe einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Die Einbeziehung der Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode.

Die Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaften werden dabei mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Des Weiteren werden identifizierbare immaterielle Vermögenswerte aktiviert sowie Eventualverbindlichkeiten im Sinne des IFRS 3.23 passiviert. Der verbleibende Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem erworbenen Nettovermögen entspricht dem Geschäfts- oder Firmenwert. Dieser wird in den Folgeperioden einem jährlichen Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen als auch Zwischengewinne wurden konsolidiert.

Auch gegenseitige Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden gegeneinander aufgerechnet.

Anteilsveränderungen bei Tochterunternehmen, durch die sich die Beteiligungsquote ohne Verlust der Kontrolle vermindert bzw. erhöht, werden als erfolgsneutrale Transaktionen zwischen Eigenkapitalgebern abgebildet.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

5. Währungsumrechnung

Die in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ nach der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung der Gesellschaften grundsätzlich identisch mit der jeweiligen Landeswährung.

Die Vermögenswerte und Schulden werden folglich zum Stichtagskurs, die Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs umgerechnet, der monatlich ermittelt wird. Der sich aus der Währungsumrechnung ergebende Unterschiedsbetrag wird erfolgsneutral verrechnet und im Eigenkapital gesondert unter Währungsrücklagen ausgewiesen.

Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam aufgelöst.

In den in lokaler Währung aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden Forderungen und Verbindlichkeiten, die nicht in der funktionalen Währung der Tochtergesellschaft bestehen, gemäß IAS 21 zum Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen und, soweit diese aus Finanzgeschäften resultieren, in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst.

6. Unternehmenserwerbe

Die SECANDA AG hat sich mit Vertrag vom 25.10.2022 an der H. Schomäcker Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln (Deutschland) und mit Vertrag vom 06.07.2022 an der SECANDA Systems S.L., Valencia (Spanien) mit jeweils 100% der Anteile beteiligt. Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an den genannten Gesellschaften wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation zwei selbst entwickelte Softwaresysteme als immaterielle Vermögenswerte sowie Kundenbeziehungen identifiziert. Die Abschreibungsdauer der immateriellen Vermögenswerte liegt zwischen sechs

und acht Jahren. Außerdem wurde für beide Gesellschaften gemeinsam ein Geschäftswert- oder Firmenwert von insgesamt EUR 1.718.025,25 in den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Firmenwert ist vor allem auf Schomäcker zurückzuführen und begründet sich dort mit der starken gemeinsamen Marktposition und dem erworbenen Know-how. Schomäcker war der weitaus wichtigste Wettbewerber der SECANDA Systems AG im Hochschulmarkt und bietet das Potenzial für erhebliche Synergien. Die direkt zurechenbaren Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Gesellschaften betragen TEUR 21 und sind in den sonstigen betrieblichen Aufwen-

dungen ausgewiesen. Der Konzernabschluss enthält aus der Einbeziehung der H. Schomäcker Gesellschaft mit beschränkter Haftung Umsätze in Höhe von TEUR 333 und einen Jahresfehlbetrag von TEUR 43. Die SECANDA Systems S.L. erzielte keine Außenumsätze.

Bezogen auf den Erwerbszeitpunkt ergaben sich für den Kaufpreis der H. Schomäcker Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gegenleistungen, wie nachfolgend dargestellt:

GEGENLEISTUNGEN KAUFPREIS SCHOMÄCKER GMBH

in EUR	H. Schomäcker Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	712.338,06
Sachanlagen	58.412,20
Finanzanlagen	110,00
Aktive latente Steuern	0,00
Kurzfristige Vermögenswerte	
Vorräte	254.080,07
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113.736,91
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	236.855,05
Zahlungsmittel	118.477,99
Vermögenswerte	1.494.010,28
Langfristige Schulden	
Finanzverbindlichkeiten	0,00
Passive latente Steuern	210.000,00
Sonstige langfristige Schulden	163.759,04
Kurzfristige Schulden	
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	54.200,00
Finanzverbindlichkeiten	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.275,50
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	213.217,29
Schulden	668.451,83
Summe identifizierbares Nettovermögen zum Erwerbszeitpunkt	825.558,45
Geschäfts- oder Firmenwert	1.674.441,55
Kaufpreis	2.500.000,00

Auf die SECANDA Systems S.L. entfällt ein Kaufpreis von TEUR 70 und ein Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 44.

7. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn die Ansatzkriterien des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllt sind.

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn ein neu entwickeltes Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar ist und die Fertigstellung, die eigene Nutzung oder die Vermarktung vorgesehen sind. Weiterhin setzt die Aktivierung voraus, dass die Entwicklungsaufwendungen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit durch künftige Finanzmittelzuflüsse gedeckt werden und verlässlich ermittelbar sind. Schließlich müssen hinreichend Ressourcen verfügbar sein, um die Entwicklung abschließen und den Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können.

Aktivierete Entwicklungskosten werden planmäßig über den erwarteten Verkaufszeitraum der Produkte – aber grundsätzlich nicht länger als sechs Jahre – abgeschrieben. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen dabei alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten. Falls die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht gegeben sind, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst.

Geschäfts- und Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert nach IFRS 3 entspricht dem positiven Unterschiedsbetrag zwischen der Gegenleistung für einen Unternehmenszusammenschluss und den erworbenen neu bewerteten Vermögenswerten und Schulden inklusive bestimmter Eventualschulden, der nach Durchführung einer Kaufpreisallokation bestehen bleibt. Die identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden im Rahmen dieser Kaufpreisallokation nicht mit ihren bisherigen Buchwerten, sondern mit ihren beizulegenden Zeitwerten berücksichtigt. Im Rahmen eines Kontrollerwerbs werden nichtbeherrschende Anteile entsprechend dem Anteil am identifizierbaren Nettovermögen bewertet.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden als Vermögenswerte erfasst und mindestens jährlich zu einem festgelegten Zeitpunkt bzw. immer dann, wenn es einen Anhaltspunkt

gibt, dass die zahlungsmittelgenerierende Einheit wertgemindert sein könnte, auf Werthaltigkeit überprüft. Eine Wertminderung wird sofort ergebniswirksam erfasst und in Folgeperioden nicht wieder aufgeholt.

Die in den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesenen Firmenwerte werden im Rahmen der Folgebewertung nicht planmäßig abgeschrieben. Die Werthaltigkeit des Firmenwerts wurde zum Bilanzstichtag nach IFRS 3.54 unter entsprechender Anwendung von IAS 36 hinsichtlich möglicher Wertminderungen (Impairments) untersucht. Wertminderungen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte, im wesentlichen Patente, Warenzeichen, Software und Kundenbeziehungen, werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese liegt grundsätzlich zwischen drei und zehn Jahren. Der Konzern überprüft seine immateriellen Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer daraufhin, ob eine Wertminderung vorliegt.

8. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte vorgenommen.

Den Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögenswerte	3 - 6 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 8 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 13 Jahre

Kosten für die Reparatur von Sachanlagen werden grundsätzlich aufwandswirksam behandelt.

Leasingverhältnisse werden gemäß IFRS 16 erfasst. Es wurde ein Grenzfremdkapitalzinssatz in Höhe von 5,0% angewendet. Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für eine bestimmte Zeit zu kontrollieren. Gemäß IFRS 16 bilanziert die SECANDA AG als Leasingnehmer grundsätzlich die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und die korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer abgeschrieben und betragen in der Klasse „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ein bis zehn Jahre. Die Nutzungsrechte werden insgesamt in der Bilanzposition „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesen.

Die Leasingverbindlichkeiten werden zum Barwert erfasst. Der Konzern nutzt die Erleichterungen des IFRS 16 und erfasst bei kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie bei Leasinggegenständen von geringem Wert die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand.

9. Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt.

10. Latente Steuern

Die Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“. Aktive und passive latente Steuern werden als separate Posten in der Bilanz dargestellt, um die künftige steuerliche Wirkung aus zeitlichen Unterschieden zwischen den bilanziellen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie den steuerlichen Verlustvorträgen zu berücksichtigen.

Latente Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung beziehungsweise -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation gültigen Steuersatzes berechnet. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das der Steuersatzänderung zugrundeliegende Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.

Aktive latente Steuern auf Bilanzunterschiede und auf steuerliche Verlustvorträge werden nur dann angesetzt, wenn die Realisierbarkeit dieser Steuervorteile in einem absehbaren zeitlichen Rahmen wahrscheinlich ist.

Aktive latente Steuern und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, soweit eine Identität der Steuergläubiger und Fristenkongruenz besteht. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird entsprechend den Regelungen des IAS 12 nicht vorgenommen.

11. Vorratsvermögen

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese zugrunde gelegt. Die Anschaffungskosten umfassen alle Kosten des Erwerbs sowie sonstige angefallene Kosten, um die Vorräte in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Minderungen wie Preisnachlässe, Boni oder Skonti werden dabei berücksichtigt. Die Herstellungskosten umfassen produktionsbezogene Vollkosten, die auf der Grundlage einer normalen Kapazitätsauslastung ermittelt werden. Enthalten sind neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen, die direkt dem Herstellungsprozess zugeordnet werden können.

Dabei werden insbesondere die Kosten berücksichtigt, die auf den spezifischen Produktionskostenstellen anfallen. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind. Sofern die Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Preise am Absatzmarkt niedriger sind, werden diese angesetzt. Grundsätzlich basiert die Bewertung gleichartiger Vermögenswerte des Vorratsvermögens auf der Durchschnittsmethode. Sind bei abgewerteten Vorräten die Gründe für eine Abwertung weggefallen und ist somit der Nettoveräußerungserlös gestiegen, werden die Wertaufholungen in der entsprechenden Periode, in der die Veränderung eintritt, als Minderung des Materialaufwandes erfasst.

12. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nominalwert abzüglich der Wertminderungen aufgrund erwarteter Forderungsausfälle angesetzt. Die Ermittlung der erwarteten Forderungsausfälle erfolgt nach IFRS 9 unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens. Dabei wird sowohl dem individuellen Ausfallrisiko, als auch einem aus Erfahrungswerten abgeleiteten erwarteten Ausfallrisiko für eine Gruppe von Forderungen mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen Rechnung getragen, indem eine Risikovorsorge in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Forderungsausfällen unter Verwendung eines Wertberichtigungskonzeptes erfasst wird.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche im Rahmen des Factoring-Programms regelmäßig angedient und damit zur Veräußerung gehalten werden, wurden nach IFRS 9 zum Zeitwert (Fair Value) bewertet.

Die sonstigen ausgewiesenen Vermögenswerte wurden mit Ausnahme von Vorräten und latenten Steueransprüchen entsprechend IAS 36 zum Bilanzstichtag hinsichtlich

möglicher Anhaltspunkte für Wertminderungen untersucht. Werden derartige Anhaltspunkte für einzelne Vermögenswerte oder eines Zahlungsmittels generierende Einheit identifiziert, so wird für diese ein Wertminderungstest durchgeführt.

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen frei verfügbare Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten, die zum Zeitpunkt ihrer Anlage bzw. Anschaffung eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben.

13. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern. Latente Steuern werden in gesonderten Posten der Bilanz ausgewiesen.

Steuerrückstellungen für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer oder vergleichbare Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden auf der Grundlage der steuerpflichtigen Einkommen der einbezogenen Gesellschaften ermittelt und abzüglich geleisteter Vorauszahlungen angesetzt.

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwertige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die angesetzten Werte stellen die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich sind. Die sonstigen Rückstellungen werden nur für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet.

Die Rückstellungen werden ausgehend von den Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Bilanzstichtag bewertet. Rückstellungen für Gewährleistungen werden einzelfallbezogen sowie pauschal gebildet. Die Höhe der Rückstellung basiert auf der historischen Entwicklung von Gewährleistungen sowie einer Betrachtung aller gegenwärtig bekannten und zukünftig möglichen, mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichteten Gewährleistungsfälle.

14. Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Verzinsliche Bankdarlehen und Überziehungskredite werden zum erhaltenen Auszahlungsbetrag abzüglich der direkt zurechenbaren Ausgabekosten bilanziert.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden gemäß IFRS 15 erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird.

Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen, die separate Leistungsverpflichtungen im Sinne des IFRS 15 darstellen und aus denen der Kunde einen Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung ziehen kann, werden zeitraumbezogen nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads zum Bilanzstichtag erfasst, wobei sich der Fertigstellungsgrad grundsätzlich nach der inputorientierten cost-to-cost Methode bestimmt.

Der Konzern unterliegt üblicherweise gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Diese sogenannten assurance-type warranties werden gemäß IAS 37 in den Gewährleistungsrückstellungen erfasst. Sofern vereinbarte Garantien und Gewährleistungsansprüche den üblichen Rahmen signifikant übersteigen (sogenannte service-type warranties), werden diese als eigenständige Leistungsverpflichtung eingeschätzt und bilanziert. In diesem Fall erfolgt die Umsatzrealisierung des hierauf entfallenden Anteils linear über den vereinbarten Zeitraum der service-type warranty.

15. Umsatzerlöse

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden gemäß IFRS 15 realisiert, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Bewertung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

Erlöse aus dem Verkauf von Gütern werden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Kontrolle über den Vermögensgegenstand auf den Kunden übergeht. Bei der Bestimmung dieses Zeitpunkts werden unter anderem der Übergang des rechtlichen Eigentums, der physische Besitzübergang sowie eine eventuell vereinbarte Abnahme der Produkte durch den Kunden berücksichtigt.

16. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen von Wertminderungsaufwendungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen enthalten. Die Erträge aus Rückstellungsaufösungen sind ebenfalls in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

17. Finanzerträge und -aufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzaufwendungen des Konzerns umfassen insbesondere Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie das Beteiligungsergebnis aus Finanzanlagen.

C

Erläuterungen zur Konzernbilanz

C1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der Anlagepiegel auf Seite 60.

In den Finanzanlagen werden gezeichnete Beteiligungen mit einem Genossenschaftsanteil bei der Volksbank Rottweil eG in Höhe von EUR 150,00 sowie bei der Volksbank Köln-Nord eG in Höhe von EUR 110,00 ausgewiesen.

C2. Geschäfts- oder Firmenwert

Die Tabelle unten erfasst die Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammen.

Die Werthaltigkeitsprüfung für die Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgte auf Ebene der Segmente. Überstiegen die Buchwerte den erzielbaren Betrag, wurde der zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert entsprechend wertgemindert. Maßstab für die Werthaltigkeitsprüfung war der erzielbare Betrag, das heißt der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzwert. Ein Wertminderungsbedarf ergab sich nicht.

C3. Latente Steueransprüche

Die als latente Steueransprüche ausgewiesenen Beträge betreffen aktive Steuerabgrenzungen in Übereinstimmung mit IAS 12 (Income Taxes). Diese umfassen im Wesentlichen aktive latente Steuern aus der zukünftigen Nutzung der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge.

Aktive latente Steuern werden nur dann angesetzt, wenn die Realisierbarkeit dieser Steuervorteile in einem absehbaren zeitlichen Rahmen wahrscheinlich ist.

Gemäß IAS 12.37 wurde die Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge beurteilt. Die sich für den Berichtszeitraum ergebenden Auswirkungen wurden erfolgswirksam erfasst.

Im Anlagevermögen sind selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte bilanziert, für welche ein steuerliches Aktivierungsverbot besteht.

Steuerliche Verlustvorträge aus der unterschiedlichen Bewertung der Anlagegüter wurden bei der Berechnung als aktive latente Steuern berücksichtigt. Die entsprechende aktive latente Steuer wurde mit der passiven latenten Steuer verrechnet, soweit eine Identität der Steuergläubiger und Fristkongruenz besteht.

Zum 31. Dezember 2022 betrug die passive latente Steuer nach Verrechnung EUR 432.026,27 (Vorjahr EUR 179.654,62), die aktive latente Steuer EUR 188.164,50 (Vorjahr EUR 182.279,69).

Für das Geschäftsjahr wird im Konzernabschluss eine Körperschaftsteuer von 15% zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer ergibt sich ein Effektivsteuersatz von 30%, welcher bei der Entwicklung der aktivierten latenten Steuern insoweit berücksichtigt wurde, als die Verlustvorträge für Körperschaftsteuer als auch für Gewerbesteuer nutzbar sind. Für die Schweizer Gesellschaften gilt dies entsprechend, bei Anwendung eines durchschnittlichen Steuersatzes von 18,4%.

C2 GESCHÄFTS- UND FIRKENWERTE DER ZAHLUNGSMITTELGENERIERENDEN EINHEITEN

in EUR	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
IDENTIFICATION & PAYMENT Gesamtlösungen für Identifikation und Bezahlen	6.541.643,33	4.823.618,08
PHYSICAL ACCESS & TIME Zutrittskontrolle, Zeiterfassung, Fuhrparkmanagement	187.614,59	187.614,59
DIGITAL ACCESS & CYBER SECURITY Absicherung von Daten mit der sicheren Identifikation	387.458,71	387.458,71
	7.116.716,63	5.398.691,38

C4 VORRATSVERMÖGEN

in EUR	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	916.836,34	989.287,04
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	133.588,07	102.673,52
in Arbeit befindliche Aufträge	85.945,77	93.204,47
fertige Erzeugnisse und Waren	2.406.828,01	1.474.719,72
	3.543.198,19	2.659.884,75
Im Berichtsjahr waren Wertberichtigungen erforderlich, enthalten im Materialaufwand	25.954,31	25.439,31

C4. Vorräte

In dieser Position sind fertige Erzeugnisse, Ersatzteile sowie Handelswaren berücksichtigt. Im Wesentlichen wurden die Vorräte zu Anschaffungskosten bewertet. Das Vorratsvermögen setzt sich wie in der obigen Tabelle beschrieben zusammen.

C5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum größten Teil gegen Universitäten, Hochschulen, Studierendenwerken und anderen staatlichen Einrichtungen. Die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zu einem großen Teil gegen Unternehmen mit guter Bonität. Warenkreditversicherungen sind im Rahmen einer bestehenden Factoring-Vereinbarung abgeschlossen.

Dem Ausfallrisiko wird durch Einzelwertberichtigungen und pauschalierte Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Im Geschäftsjahr betragen die Verluste aus den Wertberichtigungen EUR 14.312,21 (Vorjahr EUR 35.963,89).

C6. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte beinhalten Steuerforderungen in Höhe von EUR 252.073,18 (Vorjahr EUR 57.047,15) sowie Abgrenzungen auf das Jahr 2022 mit EUR 1.121.574,25 (Vorjahr EUR 868.325,04).

Vermögenswerte von EUR 221.198,76 (Vorjahr EUR 69.575,23) haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

C7. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Im Rahmen eines echten Factoring-Programms werden bestehende Forderungen gegen Entgelt - mit Übergang des Ausfall- oder Delkredererisikos - an eine Factoring-Gesellschaft (im Folgenden „Factor“) veräußert. In der

Bilanz werden verkaufte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bei Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf den Factor gemäß IFRS 9 ausgebucht und bis zur Einzahlung als Forderungen gegen den Factor unter dem Posten „Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ bilanziert. Bei Zahlung des Factors kommt es zur finalen Ausbuchung des Vermögenswerts. Factoring-Gebühren werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. In der Kapitalflussrechnung werden die Einzahlungen des Factors an den Konzern im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgebildet. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte beinhalten Forderungen gegenüber der Factoring-Gesellschaft (TARGO Commercial Finance AG) von EUR 756.722,10 (Vorjahr EUR 1.442.782,26), Forderungen gegen die BankM von EUR 0,00 (Vorjahr EUR 1.281.952,50), sowie Wertpapiere von EUR 817.779,75 (Vorjahr EUR 18.925,03). Ferner sind hier geleistete Anzahlungen von EUR 32.834,92 (Vorjahr EUR 67.540,78) sowie die übrigen Vermögenswerte von EUR 136.839,79 (Vorjahr EUR 123.849,96) enthalten.

C11 RÜCKSTELLUNGEN

	Stand 01.01.2022 EUR
Personalrückstellungen	855.980,36
Sonstige Rückstellungen	341.698,31
Ertragssteuerrückstellungen	281.450,20
	1.479.128,87

C8. Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 2.323.633,00 es ist eingeteilt in 2.323.633 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2022, insgesamt EUR 4.915.794,74.

Aufgrund des Beschlusses in der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 wurde der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 920.695,00 in die Gewinnrücklage eingestellt.

In der Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 wurde ein Genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 920.000,00 beschlossen, das bis zum 31. Mai 2026 läuft.

Der Vorstand der SECANDA AG hat am 08. November 2021 auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 und mit Zustimmung des Aufsichtsrates unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2021 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage beschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde am 21. Dezember 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde dabei von EUR 2.020.663,00 um EUR 302.970,00 auf EUR 2.323.633,00 durch Ausgabe von 302.970 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlagen zum Ausgabebetrag von EUR 7,50 je Aktie erhöht. Die neuen Aktien sind ab dem 01. Januar 2021 gewinnanteilsberechtig.

Durch die Kapitalerhöhung erzielte die Gesellschaft einen Brutto-Emissionserlös von EUR 2.272.275,00.

Am Bilanzstichtag besteht aus der Ermächtigung vom 22. Juni 2021 noch ein genehmigtes Kapital von EUR 617.030,00.

Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Währung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
826.646,49	25.895,87	617.498,57	0,00	620.936,57
246.129,72	5.668,49	283.800,57	29.588,93	403.289,60
265.801,38	0,00	87.813,70	226,00	103.688,52
1.338.577,59	31.564,36	989.112,84	29.814,93	1.127.914,69

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, welche als gesonderte Anlage beigelegt wurde, dargestellt.

Der Vorstand empfiehlt dem Aufsichtsrat für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022, der Hauptversammlung 2023 vorzuschlagen, den verbleibenden Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

C9. Andere Gewinnrücklagen

Bestandteil der anderen Rücklagen sind in der Vergangenheit erzielte und nicht ausgeschüttete Ergebnisse von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen abzüglich gezahlter Dividenden.

C10. Nicht beherrschende Anteile

Dieser Bilanzposten beinhaltet Ausgleichsposten für Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am konsolidierungspflichtigen Kapital aus der Kapitalkonsolidierung sowie die ihnen zustehenden Gewinne und Verluste.

Der Anteil von Minderheitsgesellschaftern beinhaltet somit das anteilige Eigenkapital inkl. Ergebnisanteil der Professional Services GmbH Datentechnik (30% Herr Ulf Bernstorff), der Control Systems Verwaltungs GmbH (jeweils 24% Herr Hansjörg Zucker und Herr Ulrich Maier), das anteilige Eigenkapital der Control Systems GmbH & Co. KG (jeweils 15% Herr Hansjörg Zucker und Herr Ulrich Maier) sowie der IDpendant GmbH (46% diverse Anteilseigner).

C11. Rückstellungen

Der Rückstellungsspiegel in der folgenden Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Positionen, sämtliche Rückstellungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Wesentliche Posten in den Personalrückstellungen betreffen Leistungsprämien, Ergebnisbeteiligungen und ähnliche Verpflichtungen sowie die Vergütung für den Vorstand. In den übrigen Rückstellungen werden eine Vielzahl von erkennbaren Einzelrisiken und ungewissen Verpflichtungen, die in Höhe der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrages berücksichtigt wurden, gezeigt.

In den dargestellten Zuführungen sind auch die Zugänge durch die Änderung des Konsolidierungskreises enthalten. Dies betrifft die Zuführungen zu den Personalrückstellungen mit EUR 21.200,00 sowie die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen mit EUR 33.000,00.

C12. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Leasingverbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel auf dieser Seite. Hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen

und Leistungen bestehen in voller Höhe übliche Eigentumsvorbehalte sowie Avalkredite.

Im Konzern werden ausschließlich Vermögenswerte im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen genutzt.

C13. Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich nach der unten gezeigten Tabelle zusammen.

C14. Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Die nichtfinanziellen Verbindlichkeiten setzen sich nach der Tabelle auf der nachfolgenden Seite zusammen.

C12 VERBINDLICHKEITEN

in EUR	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Verbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten	1.874.015,06	1.685.988,14
davon bis zu einem Jahr	468.471,67	436.333,32
davon über einem Jahr	1.405.543,39	1.249.654,82
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.138.975,81	931.650,47
davon bis zu einem Jahr	1.138.975,81	931.650,47
davon über einem Jahr	0,00	0,00

C13 FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in EUR	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	4.105.047,74	3.170.847,11
davon bis zu einem Jahr	819.690,18	1.779.598,69
davon über einem Jahr	3.285.357,56	1.391.248,42
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	733.139,11	832.791,11
davon bis zu einem Jahr	181.136,89	195.000,00
davon über einem Jahr	552.002,22	637.791,11
	4.838.186,85	4.003.638,22

C14 NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in EUR	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Abgrenzungen für das Folgejahr	1.647.329,62	1.043.792,82
Verbindlichkeiten aus Steuern	361.778,50	359.915,33
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	23.106,87	9.752,68
Erhaltene Anzahlungen	11.630,80	6.908,00
Übrige	373.258,47	90.250,26
	2.417.104,26	1.510.619,09
davon bis zu einem Jahr	1.870.835,04	1.434.723,87
davon über einem Jahr	546.269,22	75.895,22

D Erläuterungen zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

D1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die Bereiche der unten stehenden Tabelle.

D2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten in Höhe von EUR 232.587,84 (Vorjahr EUR 236.780,10) geldwerte Vorteile. Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 31.564,36 (Vorjahr EUR 84.948,80) enthalten.

D3. Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr sind im Konzern interne Entwicklungskosten angefallen, von denen EUR 655.492,29 (Vorjahr EUR 409.766,40) aktiviert wurden, da sämtliche Voraussetzungen i.S.d. IAS 38.57 erfüllt wurden. Für die übrigen Entwicklungskosten, bei denen einzelne Voraussetzungen nicht erfüllt waren, erfolgte die Berücksichtigung als Personalaufwand.

D4. Materialaufwand

Der Materialaufwand untergliedert sich in die Bereiche der Tabelle auf der Folgeseite. Ausgewiesen werden insgesamt Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von EUR 6.536.871,55 (Vorjahr EUR 6.588.366,94) sowie Aufwendungen für

D1 UMSATZERLÖSE

in EUR	2022	2021
IDENTIFICATION & PAYMENT Gesamtlösungen für Identifikation und Bezahlen	13.821.495,62	12.999.946,36
PHYSICAL ACCESS & TIME Zutrittskontrolle, Zeiterfassung, Fuhrparkmanagement	4.658.592,21	4.798.848,19
DIGITAL ACCESS & CYBER SECURITY Absicherung von Daten mit der sicheren Identifikation	5.532.615,19	5.260.679,30
	24.012.703,02	23.059.473,85

D4 MATERIALAUFWAND

in EUR	2022	2021
IDENTIFICATION & PAYMENT Gesamtlösungen für Identifikation und Bezahlen	4.055.708,62	3.754.496,20
PHYSICAL ACCESS & TIME Zutrittskontrolle, Zeiterfassung, Fuhrparkmanagement	1.744.267,72	1.867.531,54
DIGITAL ACCESS & CYBER SECURITY Absicherung von Daten mit der sicheren Identifikation	3.199.325,62	3.031.254,12
	8.999.301,96	8.653.281,86

bezogene Leistungen in Höhe von EUR 2.462.430,41 (Vorjahr EUR 2.064.914,92).

D5. Personalaufwand

Ausgewiesen werden Löhne und Gehälter in Höhe von EUR 9.559.618,24 (Vorjahr EUR 8.950.386,32) und soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

und für Unterstützung in Höhe von EUR 1.645.687,33 (Vorjahr EUR 1.593.101,27).

D6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

D6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in EUR	2022	2021
Raumkosten	506.128,18	433.933,53
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	110.447,59	105.136,28
Reparaturen und Instandhaltungen	201.150,14	196.126,31
Fahrzeugkosten	437.864,78	337.112,80
Werbekosten	418.248,87	264.285,59
Reisekosten	198.874,37	148.779,64
Vertriebskosten	187.605,54	74.045,91
Aufwendungen für freie Mitarbeiter	159.243,55	126.631,35
Personalnebenkosten	139.776,20	60.145,06
Porto-, Telefon-, Internetkosten	125.649,86	130.780,87
Bürobedarf, Fachliteratur	58.183,09	27.644,59
Rechts- und Beratungskosten	325.094,57	302.224,38
Factoring-Gebühren	40.643,89	39.807,86
Übrige	304.059,57	407.933,69
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	292,00	1.481,58
Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	14.312,21	35.963,89
	3.227.574,41	2.692.033,33

D7. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis von EUR -172.670,77 (Vorjahr EUR -153.276,91) setzt sich aus Zinserträgen von EUR 3.424,05 (Vorjahr EUR 151,96) sowie den Erträgen aus Beteiligungen von EUR 542,47 (Vorjahr EUR 0,00) und den Zinsaufwendungen von EUR 158.117,29 (Vorjahr EUR 153.428,87) sowie der Abschreibungen kurzfristige finanzielle Vermögenswerte von EUR 18.520,00 (Vorjahr EUR 0,00) zusammen.

Der Posten Zinsaufwendungen enthält im Wesentlichen Zinsen aus Bankverbindlichkeiten sowie aus den Leasingverbindlichkeiten aus IFRS 16 mit EUR 42.791,78 (Vorjahr EUR 35.161,87). Die Zinserträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus Bankguthaben.

D8. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern laufenden (gezahlten oder geschuldeten) Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die Berechnung der laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der SECANDA-Firmengruppe erfolgt unter der Anwendung der jeweils zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze. Im Konzernabschluss wird für alle deutschen Gesellschaften eine Körperschaftsteuer von 15% zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer ergibt sich ein Effektivsteuersatz von 30%. Für die Gesellschaften in der Schweiz wird ein durchschnittlicher Steuersatz von 18,4% angesetzt.

Die latenten Steuern werden als Steueraufwand oder -ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen erfolgsneutral unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasste Posten. In diesem Fall werden die latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis

D8 ERTRAGSTEUERN

TEUR	2022	2021
EBT	301.902	591.248
Gesamt-Ertragsteuersatz	30,0%	30,0%
Erwartete Ertragsteuern	90.571	177.374
Steuerliche Hinzurechnungen	-8.801	-8.295
sonstige Abweichungen	20.677	30.840
Ertragsteueraufwand	102.447	199.919
Steuerquote	33,9%	33,8%

dargestellt. Für ausländische Gesellschaften erfolgte die Berechnung der latenten Steuern mit den im jeweiligen Land geltenden Steuersätzen. Ein Teil der ausländischen Verlustvorträge unterliegen einer zeitlich beschränkten Vortragsfähigkeit (bis 1 Jahr TEUR 651,0; 2 Jahre TEUR 223,2; 3 Jahre TEUR 735,0; 4 Jahre TEUR 55,7; 5 Jahre TEUR 355,5).

Unsicherheiten bezüglich ertragsteuerlicher Behandlungen werden laufend analysiert. Sofern wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörden eine unsichere ertragsteuerliche Behandlung nicht akzeptieren, wird eine Risikovorsorge in angemessener Höhe gebildet. Der Betrag der Risikovorsorge entspricht dem Betrag, der unter Berücksichtigung etwaig vorhandener steuerlicher Unsicherheiten den wahrscheinlichsten Wert oder den Erwartungswert darstellt. Dabei werden ungewisse steuerliche Sachverhalte nicht getrennt, sondern zusammen betrachtet.

Vom erwarteten zum tatsächlichen Steueraufwand ist wie in der nachfolgenden Tabelle überzuleiten.

Der Steueraufwand betrifft in Höhe von EUR 57.030,87 Steuern vom Einkommen und Ertrag (Vorjahr EUR 109.496,35) und in Höhe von EUR 45.415,84 (Vorjahr EUR 90.422,22) latente Steuern.

E

Sonstige Angaben

1. Kredit- und Ausfallrisiko

Das Kredit- und Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Kunde oder Vertragspartner der SECANDA Firmengruppe seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Hieraus resultieren zum einen das Risiko von bonitätsbedingten Wertminderungen bei Finanzinstrumenten und zum anderen die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen. Kredit- und Ausfallrisiken bestehen überwiegend bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diesen Risiken wird durch ein aktives Forderungsmanagement (Factoring) begegnet und im Bedarfsfall durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

2. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass der Konzern seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Um eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit und finanzielle Flexibilität sicherzustellen, werden einmal pro Jahr mittels einer Finanzplanung sowie monatlich mittels einer Ergebnis- und Cashflow-Übersicht der Zahlungsmittelbestand sowie die Kreditlinien und deren Ausnutzung überwacht.

3. Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme erläutert, und zwar getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem laufenden Geschäft, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit. Der Abschluss von neuen Miet- und Leasingverträgen wird mit dem Gesamtvolumen in den Investitionen als Auszahlung dargestellt. Die Veränderungen der korrespondierenden Verbindlichkeiten werden in der Kapitalflussrechnung im Bereich des Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt. Im Vorjahr erfolgt der Ausweis als operative Verbindlichkeit, ein analoger Ausweis des Vorjahres hätte eine Verschiebung zwischen operativem Cash-Flow und Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 356 zur Folge. Die Entwicklung der Kapitalflussrechnung zeigt die als Anlage zu den Notes beigefügte Kapitalflussrechnung auf Seite 62.

4. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter inklusive Geschäftsführer im Berichtszeitraum betrug im Berichtsjahr 158 (Vorjahr 148). Im Berichtsjahr teilen sich die Mitarbeiter in folgende Gruppen auf:

Vertrieb	41	(Vorjahr 40)
Service	39	(Vorjahr 35)
Fertigung	14	(Vorjahr 12)
Verwaltung	27	(Vorjahr 24)
Entwicklung	37	(Vorjahr 37)

Die Ermittlung des Durchschnitts erfolgte in Anlehnung an die Vorgaben des §267 Abs. 5 HGB zur Umschreibung der Größenklassen.

5. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen nach IAS 24

Als nahestehende Unternehmen oder Personen im Sinne des IAS 24 gelten Unternehmen und Personen die den Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, soweit sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden, sowie Unternehmen und Personen, die kraft Satzungsbestimmungen oder vertraglicher Vereinbarung die Möglichkeit besitzen, die Finanz- und Geschäftspolitik des Managements der SECANDA AG maßgeblich zu steuern oder an der gemeinsamen Führung beteiligt sind. Die Beherrschung liegt hierbei vor, wenn ein Aktionär mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der SECANDA AG hält. Zum 31. Dezember 2022 gibt es keine Aktionäre, die mehr als 50% der Anteile halten.

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Cornelius Boersch hält mehr als 25% der Anteile an der SECANDA AG und hält damit zugleich gemeinsam mit dem Aufsichtsratsmitglied Manfred Rietzler mehr als 50% der Anteile. Sie sind zugleich die größten Einzelaktionäre der SECANDA AG.

Als nahestehende Personen der SECANDA AG gelten ferner die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (vgl. Abschnitt E7).

Für den Vorstand wurden neben der fixen Vergütung in Höhe von EUR 210.473,09 (Vorjahr EUR 210.473,09) variable Gehaltsbestandteile von EUR 19.203,00 (Vorjahr EUR 42.800,00) sowie geldwerte Vorteile für die Nutzung des Firmenfahrzeuges in Höhe von EUR 8.225,17 (Vorjahr EUR 4.993,39) verbucht. Es handelt sich um kurzfristig fällige Leistungen.

Für Vergütungen des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr EUR 23.562,50 (Vorjahr EUR 20.000,00) aufgewendet. Es handelt sich um kurzfristig fällige Leistungen.

6. Ergebnis

Das gemäß IAS 33 ermittelte unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug im Geschäftsjahr EUR 0,05 je Aktie (Vorjahr EUR 0,13 je Aktie). Sachverhalte, die zu einem veränderten verwässerten Ergebnis je Aktie führen, bestanden nicht.

7. Gremien

Der Vorstand setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

- Gerson Riesle
Diplom-Ingenieur (FH), Villingen-Schwenningen

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtszeitraum aus folgenden Personen:

- Ulf Meyer-Kessel (Vorsitzender)
Steuerberater, Rechtsanwalt, Lüneburg
- Holger Bürk (stellvertretender Vorsitzender)
Diplom-Informatiker, Niedereschach
- Dr. Cornelius Boersch
Diplom-Kaufmann, Investor, Bäch (Schweiz)
- Manfred Rietzler
selbständiger Unternehmer und Investor, Bangkok (Thailand)
- Steffen Seeger
Diplom-Kaufmann, Bad Homburg (bis zum 21.06.2022)
- Eduard Wyss
Technischer Kaufmann, Adliswil (Schweiz) (bis zum 21.06.2022)

8. Nachtragsbericht

Die IntraKey technologies AG wurde im Geschäftsjahr 2023 auf die SECANDA Systems AG verschmolzen. Die Verschmelzung wurde am 28.3.2023 in das Handelsregister eingetragen und erfolgte rückwirkend auf den 1.1.2023. Die Verschmelzung hat zum Ziel, die Systeme beide Unternehmen besser zu integrieren, den Kunden bei übergreifenden Projekten ein einheitliches Angebot zu unterbreiten und mit nur einem Face-to-the Customer unter den neuen stärkeren Marke SECANDA aufzutreten. Darüber hinaus sollen Ressourcen unternehmensübergreifend und dadurch flexibler und rentabler eingesetzt werden.

Der Aktionär Mountain Partners AG hat den Vorstand der SECANDA AG ersucht, die „Börsennotierung“ der Gesellschaft zu beenden. Die Aktionäre Dr. Cornelius Boersch und Manfred Rietzler haben sich dem angeschlossen. Zusammen halten die genannten Aktionäre die Mehrheit der Aktien der SECANDA AG. Der Vorstand der SECANDA

AG hat hierzu beschlossen, die Hauptversammlung der SECANDA AG im Rahmen der für den 20.06.2023 geplanten ordentlichen Hauptversammlung über ein vollständiges Delisting vom Freiverkehr entscheiden zu lassen (§ 119 Abs. 2 AktG).

Villingen-Schwenningen, April 2023

Gerson Riesle
Vorstand
SECANDA AG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31.12.2022

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Änderung Konsolidier- ungskreis	Währung	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entwicklungskosten aus int. Entwicklungsprojekten	3.112.573,78	849.893,87	0,00	57.496,85	0,00	90.226,27	4.110.190,77
Erworbene Patente, erworbene Entwicklungen, Software, Kundenbeziehungen, Lizenzen	2.093.888,38	1.822,50	6.578,44	-57.496,85	827.210,04	246,91	2.859.092,54
Geschäfts- und Firmenwert	5.398.691,38	0,00	0,00	0,00	1.718.025,25	0,00	7.116.716,63
	<u>10.605.153,54</u>	<u>851.716,37</u>	<u>6.578,44</u>	<u>0,00</u>	<u>2.545.235,29</u>	<u>90.473,18</u>	<u>14.085.999,94</u>
Sachanlagen							
technische Anlagen und Maschinen	25.669,06	0,00	0,00	0,00	4.877,27	0,00	30.546,33
Nutzungsrechte, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.543.291,29	860.306,34	458.267,63	0,00	197.580,48	16.076,59	5.158.987,07
geleistet Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.232,31	0,00	3.232,31	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>4.572.192,66</u>	<u>860.306,34</u>	<u>461.499,94</u>	<u>0,00</u>	<u>202.457,75</u>	<u>16.076,59</u>	<u>5.189.533,40</u>
Finanzanlagen							
Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Genossenschaftsanteile	150,00	0,00	0,00	0,00	110,00	0,00	260,00
	<u>150,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>110,00</u>	<u>0,00</u>	<u>260,00</u>
Aktive latente Steuern							
Latente Steueransprüche	182.279,69	630,37	3.674,56	0,00	0,00	8.929,00	188.164,50
	<u>15.359.775,89</u>	<u>1.712.653,08</u>	<u>471.752,94</u>	<u>0,00</u>	<u>2.747.803,04</u>	<u>115.478,77</u>	<u>19.463.957,84</u>
Passive latente Steuern							
Latente Steuerverbindlichkeiten	179.654,62	42.976,75	605,10	0,00	210.000,00	0,00	432.026,27

ABSCHREIBUNGEN

	Stand am 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	Änderung Konsolidier- ungskreis/ ungskreis/	Währung	Stand am 31.12.2022	Stand am 01.01.2022	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1.201.267,21	411.839,89	0,00	0,00	0,00	28.228,50	1.641.335,60	1.911.306,57	2.468.855,17
	1.946.932,09	60.021,75	6.577,44	0,00	114.871,98	159,69	2.115.408,07	146.956,29	743.684,47
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.398.691,38</u>	<u>7.116.716,63</u>
	<u>3.148.199,30</u>	<u>471.861,64</u>	<u>6.577,44</u>	<u>0,00</u>	<u>114.871,98</u>	<u>28.388,19</u>	<u>3.756.743,67</u>	<u>7.456.954,24</u>	<u>10.329.256,27</u>
	22.945,40	2.315,50	0,00	0,00	4.876,77	0,00	30.137,67	2.723,66	408,66
	2.554.951,14	650.010,82	442.684,36	0,00	126.959,00	15.376,51	2.904.613,11	1.988.340,15	2.254.373,96
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.232,31</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.577.896,54</u>	<u>652.326,32</u>	<u>442.684,36</u>	<u>0,00</u>	<u>131.835,77</u>	<u>15.376,51</u>	<u>2.934.750,78</u>	<u>1.994.296,12</u>	<u>2.254.782,62</u>
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	260,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>150,00</u>	<u>260,00</u>
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	182.279,69	188.164,50
	<u>5.726.095,84</u>	<u>1.124.187,96</u>	<u>449.261,80</u>	<u>0,00</u>	<u>246.707,75</u>	<u>43.764,70</u>	<u>6.691.494,45</u>	<u>9.633.680,05</u>	<u>12.772.463,39</u>
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179.654,62	432.026,27

BUCHWERTE

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Konzernergebnis ohne Ergebnisanteil Minderheiten	126	306
2. Ergebnisanteil Minderheiten	73	85
3. + Abschreibungen	1.124	1.146
4. +/- Abnahme / Zunahme Rückstellungen	-351	57
5. + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	12
6. +/- Zunahmen/ Abnahme der latenten Steuern	246	83
7. +/- Abnahme / Zunahme der sonstigen Aktiva	-766	-1.031
8. + Zunahme der sonstigen Passiva	955	381
9. +/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	173	153
10. = Mittelzufluss/-abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.580	1.192
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.101	-742
12. - Zugang von Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen	-696	-915
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3	0
14. - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen/ Geschäfts- oder Firmenwerten	-2.570	0
15. + Erhaltene Zinsen	4	0
16. = Mittelzufluss/ -abfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.360	-1.657
17. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.281	997
18. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.065	1.000
19. +/- Aufnahme/Tilgung von Miet- und Leasingverbindlichkeiten	188	0
20. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.251	-755
21. - Gezahlte Zinsen	-177	-153
22. = Mittelzufluss/ -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.106	1.089
23. +/- Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-674	624
24. + Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	62	82
25. + Konsolidierungskreisbedingte Zugänge des Finanzmittelfonds	118	0
26. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.710	3.004
27. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.216	3.710

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 EUR	2021 EUR
Control Systems GmbH & Co. KG	36	63
Cosmo.ID GmbH	74	76
SECANDA AG	1.087	1.858
SECANDA Systems AG	342	587
IntraKey technologies AG	356	276
InterCard System Inc.	125	40
Professional Services GmbH	12	59
Polyright AG	316	188
IDpendant GmbH	496	562
SECANDA Systems S.L	14	0
H. Schomäcker GmbH	358	0
	3.216	3.710
Der Finanzmittelbestand enthält neben den in der Bilanz (Seite 36) ausgewiesenen liquiden Mittel kurzlaufende Staatsanleihen der SECANDA AG in Höhe von TEUR 799.		

KONZERNEIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

Für die Zeit vom 31.12.2020 bis 31.12.2022	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Gewinnvortrag	EK-Differenz aus Währungs-umrechnung	Anteile von Minderheitsgesellschaften	(-) Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag vor Minderheiten	Eigenkapital gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 31.12.2020	1.858.137,00	2.931.549,36	1.466.887,56	1.943.490,11	-10.701,46	297.229,41	531.937,96	9.018.529,94
Ergebnisbezogene Eigenkapitalveränderungen								
Jahresüberschuss 2020				531.937,96			-531.937,96	0,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen								
Jahresüberschuss 2021						85.303,63	306.025,68	391.329,31
Veränderung Währungsdifferenz					85.001,02			85.001,02
Kapitaltransaktionen								
Dividendenzahlung								
Hinzuerwerb Anteile Polyright AG, Sion	161.663,00	86.275,89				-247.938,89		0,00
Rückkauf eigene Aktien	863,00	6.256,75						7.119,75
Auszahlung an Minderheitsgesellschafter								0,00
Kapitalerhöhung mit Aufgeld	302.970,00	1.891.712,74						2.194.682,74
Stand 31.12.2021	2.323.633,00	4.915.794,74	1.466.887,56	2.475.428,07	74.299,56	134.594,15	306.025,68	11.696.662,76
Ergebnisbezogene Eigenkapitalveränderungen								
Jahresüberschuss 2021				306.025,68			-306.025,68	0,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen			920.695,00	-920.695,00				
Jahresüberschuss 2022						73.320,05	126.135,26	199.455,31
Veränderung Währungsdifferenz					36.979,34			36.979,34
Kapitaltransaktionen								
Dividendenzahlung								
Hinzuerwerb Anteile H. Schomäcker GmbH								0,00
Rückkauf eigene Aktien								0,00
Auszahlung an Minderheitsgesellschafter								0,00
Kapitalerhöhung mit Aufgeld								0,00
Stand 31.12.2022	2.323.633,00	4.915.794,74	2.387.582,56	1.860.758,75	111.278,90	207.914,20	126.135,26	11.933.097,41

FAHRRADBOX MIETEN UND BEZAHLEN



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE SECANDA AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SECANDA AG - bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung und Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SECANDA AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Konzernabschluss und Konzernlagebericht in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschluss und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschluss, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschluss zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschluss sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig,

anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschluss und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschluss und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen

von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschluss relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Konzerns abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Villingen-Schwenningen, den 26. April 2023
LFK WPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Daniel Hartmann **Thomas Geyer**
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

SECANDA AG JAHRESABSCHLUSS

BILANZ	72
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	74
ANHANG	76
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	82
ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS	84
VERBINDLICHKEITENSPIEGEL	86
BESTÄTIGUNGSVERMERK	88

BILANZ ZUM 31.12.2022

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.928.965,95	7.938.350,94
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	156.000,00	156.000,00
	<u>11.084.965,95</u>	<u>8.094.350,94</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	621.866,76	989.791,98
2. Sonstige Vermögensgegenstände	145.319,63	1.333.847,84
	<u>767.186,39</u>	<u>2.323.639,82</u>
II. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	799.120,00	0,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	288.403,77	1.858.357,76
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.455,00	11.000,00
	<u>12.951.131,11</u>	<u>12.287.348,52</u>

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.323.633,00	2.323.633,00
II. Kapitalrücklage	5.594.113,95	5.594.113,95
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	2.387.582,56	1.466.887,56
IV. Gewinnvortrag	0,00	726.163,31
V. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-312.105,75	194.531,69
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	11.051,01	233.102,93
2. Sonstige Rückstellungen	70.700,00	93.600,00
	<u>81.751,01</u>	<u>326.702,93</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.517.901,42	1.258.529,48
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.403,08	82.661,52
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	5,47
4. Sonstige Verbindlichkeiten	105.585,74	131.014,76
	<u>2.643.890,24</u>	<u>1.472.211,23</u>
D. Passive latente Steuern	232.266,10	183.104,85
	<u>12.951.131,11</u>	<u>12.287.348,52</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	202.000,00	202.000,00
2. Gesamtleistung	202.000,00	202.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	93,78	6.386,81
b) Sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	14.981,64	24.932,44
	<u>15.075,42</u>	<u>31.319,25</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	434.850,15	426.402,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	22.227,12	22.254,08
	<u>457.077,27</u>	<u>448.656,26</u>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen		
aa) Raumkosten	311,01	0,00
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	22.607,34	21.058,32
ac) Werbe- und Reisekosten	238.012,45	62.642,97
ad) verschiedene betriebliche Kosten	199.323,10	266.179,31
b) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.750,00	450,00
	<u>473.003,90</u>	<u>350.330,60</u>
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	479.846,87	810.630,91
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	542,47	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.273,00	7.718,38
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	18.520,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.230,54	45.805,51
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32.179,17	12.344,48
12. Ergebnis nach Steuern	-305.273,12	194.531,69
13. Sonstige Steuern	6.832,63	0,00
14. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	<u><u>312.105,75</u></u>	<u><u>-194.531,69</u></u>



**CYBERSICHERHEIT
UND SINGLE SIGN-ON**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

ZUM JAHRESABSCHLUSS FÜR DIE PERIODE VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der SECANDA AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Von der Erleichterungsvorschrift i. S. v. § 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname:	SECANDA AG
Firmensitz:	Villingen-Schwenningen
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.:	603048

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt.

3. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

4. Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Ein Anlagespiegel ist auf Seite 82 dargestellt.

2. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Gegenüber der SECANDA Systems AG sind Forderungen in Höhe von EUR 240.778,82 ausgewiesen. Diese beinhalten den noch offenen Verrechnungssaldo aus dem Ergebnisabführungsvertrag vom 11. April 2011 per 31. Dezember 2022 in Höhe von EUR 161.128,34 sowie Steuerverrechnungen aufgrund der steuerlichen Organschaft in Höhe von EUR 79.650,48.

Gegenüber der IntraKey technologies AG sind Forderungen in Höhe von EUR 327.610,53 ausgewiesen. Diese beinhalten den noch offenen Verrechnungssaldo aus dem Ergebnisabführungsvertrag vom 14. Mai 2018 per 31. Dezember 2022 in Höhe von EUR 318.718,53 sowie Zinsforderungen in Höhe von EUR 8.892,00.

Gegenüber der IDpendant GmbH bestehen sonstige Forderungen in Höhe von EUR 23.800,00.

Gegenüber der Professional Services GmbH Datentechnik bestehen Forderungen aus Steuerverrechnungen auf-

grund der steuerlichen Organschaft sowie sonstige Forderungen in Höhe von insgesamt EUR 13.537,19.

Gegenüber der Control Systems GmbH & Co. KG bestehen sonstige Forderungen in Höhe von EUR 16.140,22.

3. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Angaben über das genehmigte Kapital

In der Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 920.000,00 beschlossen, das bis zum 31. Mai 2026 läuft.

Der Vorstand der SECANDA AG hat am 08. November 2021 auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 und mit Zustimmung des Aufsichtsrates unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2021 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage beschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde am 21. Dezember 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde dabei von EUR 2.020.663,00 um EUR 302.970,00 auf EUR 2.323.633,00 durch Ausgabe von 302.970 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlagen erhöht.

Am Bilanzstichtag besteht aus der Ermächtigung vom 22. Juni 2021 noch ein genehmigtes Kapital von EUR 617.030,00.

5. Eigenkapitalentwicklung

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 2.323.633,00, es ist eingeteilt in 2.323.633 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2022, insgesamt EUR 5.594.113,95.

Aufgrund des Beschlusses in der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 wurde der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 920.695,00 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist auf Seite 84 dargestellt.

6. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die erforderlichen Steuerrückstellungen des Vorjahres.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um die Rückstellungen für die Erstellung

und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses (EUR 42.200,00) sowie um Rückstellungen für Personal (EUR 27.000,00).

7. Verbindlichkeitspiegel

Darstellung auf Seite 86.

8. Latente Steuern

Im Anlagevermögen der SECANDA Systems AG sind Anlagegüter enthalten, welche als selbsterstellte Wirtschaftsgüter, für welche ein steuerliches Aktivierungsverbot besteht, zu beurteilen sind. Entsprechend ergibt sich bei der Gesellschaft, bedingt durch den Ergebnisabführungsvertrag, eine unterschiedliche Bewertung zwischen Handels- und Steuerbilanz. Zum 31. Dezember 2022 ergaben sich im Wesentlichen aus dieser Abweichung gemäß § 274 HGB passive latente Steuern in Höhe von EUR 232.266,10.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem effektiven Steuersatz in Höhe von 30%. Dieser beinhaltet die Körperschaftsteuer von 15%, den Solidaritätszuschlag von 5,5% zuzüglich der Gewerbesteuer.

9. Haftungsverhältnisse

Es wurden selbstschuldnerische Bürgschaften zur Besicherung von Darlehen der Tochterunternehmen SECANDA Systems AG sowie der IntraKey technologies AG in Höhe von insgesamt EUR 869.032,33 abgegeben. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 27.800,63 enthalten.

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 0,00 enthalten.

12. Angaben zur Fortführung der Jahresergebnisse

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung:

Posten der Ergebnisverwendung	Betrag EUR
Jahresfehlbetrag	312.105,75
Gewinnvortrag	0,00
= Bilanzverlust	312.105,75

Sonstige Angaben

1. Anteilsbesitz

Die SECANDA AG ist zum 31. Dezember 2022 zu 100% an der SECANDA Systems AG, Villingen-Schwenningen beteiligt. Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 1.600.000,00. Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 2.175.555,27.

Die SECANDA AG ist zum 31. Dezember 2022 zu 100% an der IntraKey technologies AG, Dresden beteiligt. Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 500.000,00. Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 1.171.557,06.

Die SECANDA AG ist zum 31. Dezember 2022 zu 100% an der Cosmo.ID GmbH, Villingen-Schwenningen beteiligt. Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.000,00. Die Gesellschaft wurde im August 2014 neu gegründet und hat entsprechend im August 2014 den operativen Geschäftsbetrieb aufgenommen. Die Gesellschaft befindet sich mit Wirkung vom 31. Dezember 2021 in Liquidation. Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 73.175,77.

Die SECANDA AG ist zum 31. Dezember 2022 zu 70% an der Professional Services GmbH Datentechnik, Villingen-Schwenningen beteiligt. Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 60.000,00. Die Übernahme von Geschäftsanteilen erfolgte Ende April 2015. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 183.968,59.

Die SECANDA AG ist zum 31. Dezember 2022 zu 52% an der Control Systems Verwaltungs GmbH (gezeichnetes Kapital EUR 25.564,59) und zu 70% an der Control Systems GmbH & Co KG, Villingen-Schwenningen beteiligt. Die Übernahme der Geschäftsanteile bzw. der Kommanditanteile erfolgte im Januar 2016, im Jahr 2021 wurden die Anteile an der Kommanditgesellschaft um 18% aufgestockt. Das bilanzielle Eigenkapital der GmbH beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 33.572,90, das Kommanditkapital der GmbH & Co KG beläuft sich auf EUR 24.000,00. Zum 31. Dezember 2022 besteht bei der GmbH & Co KG ein nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustvortrag von EUR 22.611,43.

Die SECANDA AG ist zum 31. Dezember 2022 zu 100% an der Polyright AG, CH-Sion beteiligt. Das gezeichnete Kapital beträgt CHF 1.250.000,00. Die Übernahme der Geschäftsanteile erfolgte im August 2017, im April 2019, im Dezember 2019 sowie im Juni 2021. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 CHF 651.572,68.

Die SECANDA AG ist zum 31. Dezember 2022 zu 54,0% an der IDpendant GmbH beteiligt. Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.000,00. Die Übernahme der Geschäftsanteile erfolgte im September 2020. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 298.335,03.

Die SECANDA AG ist zum 31. Dezember 2022 zu 100% an der SECANDA Systems S.L. beteiligt. Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 12.000,00. Die Übernahme der Geschäftsanteile erfolgte im Juli 2022. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 33.596,14.

Die SECANDA AG ist zum 31. Dezember 2022 zu 100% an der H. Schomäcker GmbH beteiligt. Das gezeichnete Kapital beträgt DM 80.000,00 (EUR 40.903,36). Die Übernahme der Geschäftsanteile erfolgte im Oktober 2022. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 292.648,63.

2. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 1.

3. Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

a) Vorstand:

Gerson Riesle
Diplom-Ingenieur (FH), Villingen-Schwenningen

b) Aufsichtsrat:

Ulf Meyer-Kessel (Vorsitzender)
Rechtsanwalt, Lüneburg

Holger Bürk (stellvertretender Vorsitzender)
Diplom-Informatiker, Niedereschach

Dr. Cornelius Boersch
Diplom-Kaufmann, Investor, Bäch (Schweiz)

Manfred Rietzler
Selbständiger Unternehmer und Investor, Bangkok (Thailand)

Steffen Seeger
Diplom-Kaufmann, Bad Homburg (bis zum 21.06.2022)

Eduard Wyss
Technischer Kaufmann, Adliswil (Schweiz) (bis zum 21.06.2022)

4. Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Unternehmensorgane

Bei der im Berichtsjahr stattgefundenen Lohnsteuerprüfung ergab sich eine Lohnsteuernachforderung, welche zum 31. Dezember 2022 mit EUR 14.758,40 ausgewiesen wird.

5. Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Auf die Angabe der Gesamtbezüge für den Vorstand wird gemäß § 286 Absatz 4 HGB sowie § 288 Absatz 1 HGB verzichtet.

Für Vergütungen des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr EUR 22.000,00 aufgewendet.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die IntraKey technologies AG wurde im Geschäftsjahr 2023 auf die SECANDA Systems AG verschmolzen. Die Verschmelzung wurde am 28.3.2023 in das Handelsregister eingetragen und erfolgte rückwirkend auf den 1.1.2023. Die Verschmelzung hat zum Ziel, die Systeme beide Unternehmen besser zu integrieren, den Kunden bei übergreifenden Projekten ein einheitliches Angebot zu unterbreiten und mit nur einem Face-to-the Customer unter den neuen stärkeren Marke SECANDA aufzutreten. Darüber hinaus sollen Ressourcen unternehmensübergreifend und dadurch flexibler und rentabler eingesetzt werden.

Der Aktionär Mountain Partners AG hat den Vorstand der SECANDA AG ersucht, die „Börsennotierung“ der Gesellschaft zu beenden. Die Aktionäre Dr. Cornelius Boersch und Manfred Rietzler haben sich dem angeschlossen. Zusammen halten die genannten Aktionäre die Mehrheit der Aktien der SECANDA AG. Der Vorstand der SECANDA AG hat hierzu beschlossen, die Hauptversammlung der SECANDA AG im Rahmen der für den 20.06.2023 geplanten ordentlichen Hauptversammlung über ein vollständiges Delisting vom Freiverkehr entscheiden zu lassen (§ 119 Abs. 2 AktG).

7. Ergebnisverwendung

Das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres beträgt EUR -312.105,75. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in voller Höhe auf das Folgejahr vorzutragen.

Gerson Riesle

Vorstand
SECANDA AG

ZEITERFASSUNG
PER CHIPKARTE,
MOBIL PER APP
UND IN DER CLOUD

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31.12.2022

ANSCHAFFUNGSSKOSTEN

	Stand am 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	228.674,73	0,00	0,00	228.674,73
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.938.350,94	2.990.615,01	0,00	10.928.965,95
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	156.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	156.000,00
	8.094.350,94	3.990.615,01	1.000.000,00	11.084.965,95
Gesamt	8.323.025,67	3.990.615,01	1.000.000,00	11.313.640,68

ABSCHREIBUNGEN

	Stand am 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
	228.674,73	0,00	0,00	228.674,73	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	10.928.965,95	7.938.350,94
	0,00	0,00	0,00	0,00	156.000,00	156.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	11.084.965,95	8.094.350,94
	228.674,73	0,00	0,00	228.674,73	11.084.965,95	8.094.350,94

BUCHWERTE

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2022	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Gewinnrücklage EUR	Gewinnvortrag EUR	Jahres- überschuss EUR	Eigenkapital gesamt EUR
Stand 01.01.2021	1.858.137,00	3.165.895,80	1.466.887,56	367.938,32	358.224,99	7.217.083,67
Ergebnisbezogene Eigenkapitalveränderungen						
Einstellung Gewinnvortrag				358.224,99	-358.224,99	0,00
Jahresüberschuss					194.531,69	194.531,69
Kapitaltransaktionen						
Verkauf eigener Anteile	863,00	6.256,75				7.119,75
Dividendenzahlung						
Einstellung in die Gewinnrücklage						
Kapitalerhöhung	464.633,00					464.633,00
Einstellung in Kapitalrücklage		2.421.961,40				2.421.961,40
Stand 31.12.2021	2.323.633,00	5.594.113,95	1.466.887,56	726.163,31	194.531,69	10.305.329,51
Stand 01.01.2022	2.323.633,00	5.594.113,95	1.466.887,56	726.163,31	194.531,69	10.305.329,51
Ergebnisbezogene Eigenkapitalveränderungen						
Einstellung Gewinnvortrag			920.695,00	-726.163,31	-194.531,69	0,00
Jahresfehlbetrag					-312.105,75	-312.105,75
Kapitaltransaktionen						
Verkauf eigener Anteile						
Dividendenzahlung						
Einstellung in die Gewinnrücklage						
Kapitalerhöhung						
Einstellung in Kapitalrücklage						
Stand 31.12.2022	2.323.633,00	5.594.113,95	2.387.582,56	0,00	-312.105,75	9.993.223,76

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2022	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1-5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	gesamt EUR
Gegenüber Kreditinstituten ¹ Vorjahr	191.628,57 740.628,91	1.621.417,16 413.044,88	704.855,69 104.855,69	2.517.901,42 1.258.529,48
Aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr	20.403,08 82.661,52	0,00 0,00	0,00 0,00	20.403,08 82.661,52
Gegenüber verbundenen Unternehmen Vorjahr	0,00 5,47	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 5,47
Sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr	105.585,74 131.014,76	0,00 0,00	0,00 0,00	105.585,74 131.014,76
Summe Vorjahr	317.617,39 954.310,66	1.621.417,16 413.044,88	704.855,69 104.855,69	2.643.890,24 1.472.211,23

¹ = in Höhe von EUR 2.517.901,42 durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft der SECANDA Systems AG



SCHLISSFÄCHER MIETEN UND BEZAHLEN

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE SECANDA AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SECANDA AG – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2022 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 so wie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SECANDA AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen

ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig,

anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

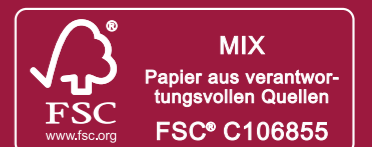
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Villingen-Schwenningen, den 26. April 2023
LFK WPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Daniel Hartmann
Wirtschaftsprüfer

Thomas Geyer
Wirtschaftsprüfer



SECANDA AG

Marienstraße 10
78054 Villingen-Schwenningen

T +49 (0) 7720 - 99 45 - 0

F +49 (0) 7720 - 99 45 - 10

E investor.relations@secanda.com



secanda.com

